

LAGEBERICHT JAHRESABSCHLUSS 2023



INVESTITIONSBANK
SACHSEN-ANHALT

03 VORWORT DES
FINANZMINISTERS

LAGEBERICHT UND JAHRESABSCHLUSS

04 LAGEBERICHT

- 04 1. Grundlagen, Geschäftsmodell, Strategien
- 09 2. Wirtschaftsbericht
- 18 3. Personalbericht
- 20 4. Risikobericht
- 30 5. Chancen- und Prognosebericht

34 JAHRESBILANZ
36 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
38 ANHANG

59 BESTÄTIGUNGSVERMERK
62 STRUKTURPLAN

WIR BEWEGEN ZUKUNFT ZUSAMMEN.



LIEBE LESERINNEN,
LIEBE LESER,

im vergangenen Jahr ist das Ziel erreicht worden: Seit dem 1. März 2023 agiert die Investitionsbank nach einem langen Transformationsprozess als rechtlich eigenständige Förderbank für das Land Sachsen-Anhalt.

Für alle Beteiligten – für Mitarbeitende sowie Kundinnen und Kunden – war es eine herausfordernde Zeit, und der Erfolg zeigt sich nun: Bereits im ersten Jahr ihrer Verselbständigung konnte die IB ein positives Jahresergebnis erzielen. Die Grundlagen für die weitere erfolgreiche Zukunft sind also gelegt.

Als zentrales Förderinstitut des Landes gelingt es der IB, gemeinsam mit dem Land, Kräfte effizient zu bündeln. Förderprogramme mit Anreizen und den

richtigen Akzenten sind für den Erfolg maßgeblich gewesen – und werden es bleiben. Zudem ist die IB mit neuen Verträgen für Förderprogramme auf EU- und Landesebene in die neue EU-Strukturförderperiode gestartet. Die IB ist und bleibt ein verlässlicher Dienstleister für das Land und leistungsstarker Partner für Unternehmen, Kommunen und die Menschen in Sachsen-Anhalt.

Mit unseren Partnerinnen und Partnern, Dienstleisterinnen und Dienstleistern und vor allem mit Ihnen, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IB, blicke ich zuversichtlich in eine gemeinsame, erfolgreiche Zukunft, in der die IB und das Finanzministerium weiterhin von guter Zusammenarbeit profitieren werden.

Michael Richter,
Minister der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt,
Vorsitzender des Verwaltungsrates der
Investitionsbank Sachsen-Anhalt

LAGEBERICHT

DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT
FÜR DAS RUMPFGEWIRTSCHAFTSJAHRE
VOM 1. MÄRZ 2023 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2023

1. GRUNDLAGEN, GESCHÄFTSMODELL, STRATEGIEN

1.1 GRUNDLAGEN

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (Investitionsbank oder IB LSA) wurde am 1. März 2023 als Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit gegründet.

Mittels des Erlaubnisbescheids der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 24. Februar 2023 wurde der Investitionsbank zum 1. März 2023 die Erlaubnis erteilt, die im Zuge des Erlaubnisverfahrens beantragten Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäfte

- Kreditgeschäft (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG)
- Garantiegewirft (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 KWG)
- Factoring (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 9 KWG)
- Finanzierungsleasing (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 10 KWG)
- Eigengewirft (§ 32 Abs. 1a KWG)

zu betreiben bzw. zu erbringen. Gewährträger der Investitionsbank ist das Land Sachsen-Anhalt. Die IB LSA ist Mitglied im Verband Öffentlicher Banken.

Die Investitionsbank untersteht gemäß dem Gesetz zur Errichtung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt als rechtlich selbständige Förderbank (IB ErrG) der Aufsicht des Landes Sachsen-Anhalt. Die Rechtsaufsicht wird vom Ministerium der Finanzen, die Fachaufsicht von dem für die jeweilige Aufgabe fachlich zuständigen Ministerium ausgeübt. In der Investitionsbank nehmen die beiden Gremien Verwaltungsrat sowie der gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss Beratungs-, Entscheidungs-, Koordinations- und Überwachungsfunktionen wahr. Zur sachverständigen Beratung der IB LSA und zur Förderung der Kontakte mit dem Landtag, der öffentlichen Verwaltung, der Wirtschaft und der Kreditwirtschaft wurde zudem ein Beirat gebildet.

Durch Beschluss des IB Errichtungsgesetzes am 15.12.2021 besteht seit 1. März 2023 die gesetzliche Zuständigkeit für die Durchführung und Verwaltung staatlicher Förderprogramme und Fördermaßnahmen der Investitionsbank als rechtlich selbständige Förderbank des Landes Sachsen-Anhalt. Die Aufgaben der Investitionsbank fallen unter die Grundsätze für die Geschäftstätigkeit von Förderinstituten, die zwischen der EU-Kommission und der Bundesrepublik vereinbart wurden (sog. „Verständigung II“). Mit ihrem daraus resultierenden Förderauftrag unterstützt die Investitionsbank das Land

Sachsen-Anhalt bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben und dem Erreichen von wirtschaftspolitischen und gesellschaftlichen Zielstellungen der Landesregierung.

Um die Verselbständigung zu begleiten, wurde in der Investitionsbank ein entsprechendes Projekt eingerichtet, welches ordnungsgemäß zum 30. Juni 2023 abgeschlossen werden konnte. Im Rahmen der Verselbständigung der Investitionsbank erfolgte ferner die Umstellung des Kernbanksystems im Zeitraum vom 10.03.2023 bis 12.03.2023. Zudem wurden ab dem 1. März 2023 besondere Funktionen zum Beispiel gemäß MaRisk, Geldwäschegesetz und BAIT (Bankaufsichtliche Anforderungen an die IT) besetzt und ein Hinweisgebersystem¹ geschaffen.

Der vorliegende Lagebericht bezieht sich mit sämtlichen Angaben und Zahlen auf den Zeitraum ab der Verselbständigung zum 1. März 2023. Daher enthält der Lagebericht keine Angaben zu Vorjahren oder Vorjahresvergleiche. Der Betrachtungszeitraum beträgt zehn Monate bis zum 31. Dezember 2023.

¹⁾ Externe Hinweisgeberstelle für Mitarbeitende (Rechtsanwaltskanzlei) sowie für Kunden (VÖB-Ombudsmann)

1.2 ORGANE UND STRUKTUR

Die Organe der neu gegründeten Investitionsbank sind der Verwaltungsrat und der Vorstand. Der Verwaltungsrat der Investitionsbank wird für fünf Jahre gewählt und setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Minister für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Investitionsbank unterhält keine Niederlassungen. In Weißenfels besteht im Rahmen der Begleitung des Landes im Strukturwandel eine Geschäftsstelle (Außenstelle).

Die Investitionsbank ist zu 100% an der Förderservice GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (FSIB) beteiligt. Deren Geschäftsbetrieb umfasste bis zum 30. Juni 2023 im Wesentlichen die Umsetzung verschiedener arbeitsmarktpolitischer Programme. Seit dem 1. Juli 2023 wurde dieser auf die Wahrnehmung der Tätigkeiten der Zwischengeschalteten Stelle für den Mittelstands- und Gründer-Darlehensfonds mittels einer Personalgestellung über die IB LSA reduziert. Ziel ist die Einstellung der unternehmerischen Tätigkeit zum 31. Dezember 2024. Daneben bestand eine weitere Beteiligung im Bereich der Wohnungs- und Städtebauförderung an der Sachsen-Anhaltinischen Landesentwicklungsgesellschaft mbH (SALEG)

in Höhe 67,564%. Mit Wirkung zum 1. Oktober 2023 wurden Gesellschaftsanteile über 59,207% veräußert, sodass seitdem nur noch 8,357% der Anteile gehalten werden. Zum 30. Juni 2024 wird der Verkauf der restlichen Gesellschaftsanteile angestrebt.

1.3 ZIEL UND GESCHÄFTSMODELL

Ziel der Investitionsbank ist die Verwirklichung ihres förderpolitischen Auftrags. Der förderpolitische Auftrag der IB LSA besteht darin, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben insbesondere in den vom IB ErrG genannten Bereichen zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen im Einklang mit den Beihilfevorschriften der EU durchzuführen und zu verwalten. Die Geschäftstätigkeit der Investitionsbank erstreckt sich auf die drei Geschäftsfelder Zuschuss, Bankprodukte und Fördernahe Dienstleistungen.

Im Geschäftsfeld Zuschuss werden die jeweiligen Förderprogramme der Landesregierung umgesetzt. Dabei stehen die Bindung und die Auszahlung der Fördermittel im Fokus. Tragende Basis hierfür ist die Erfüllung der zwischen Investitionsbank und den Ressorts abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Verträge. Themenbereiche und Volumen hängen von den politischen Zielstellungen und

der Übertragung von Aufgaben durch die Landesregierung ab. Die Administration staatlicher Förderprogramme steht verstärkt in Krisenzeiten und strukturellen Umbruchsituationen im Vordergrund.

Im Geschäftsfeld Bankprodukte kann die IB LSA revolvierende Darlehensfonds, Kombiprodukte aus rückzahlbaren und nicht rückzahlbaren Instrumenten und am Kapitalmarkt oder über andere Förderbanken refinanzierte Förderdarlehen sowie Bürgschaften anbieten. Die Produkte werden in direkter Geschäftsbeziehung zu den Kunden vergeben (Direktgeschäft), wobei die Investitionsbank zumeist von den Hausbanken der Kunden in das jeweilige Gesamtfinanzierungsvorhaben einbezogen wird. Im Treuhandgeschäft haben sich die Entwicklung und der Einsatz von mit EU-Mitteln kofinanzierten revolvierenden Fonds sowohl förderpolitisch als auch finanzpolitisch als Erfolg erwiesen. Bestehende Fonds werden daher fortgesetzt und durch weitere ergänzt. Die notwendige nationale Kofinanzierung kann die Investitionsbank über den Interbankenmarkt darstellen und so zusätzlich den Landeshaushalt entlasten.

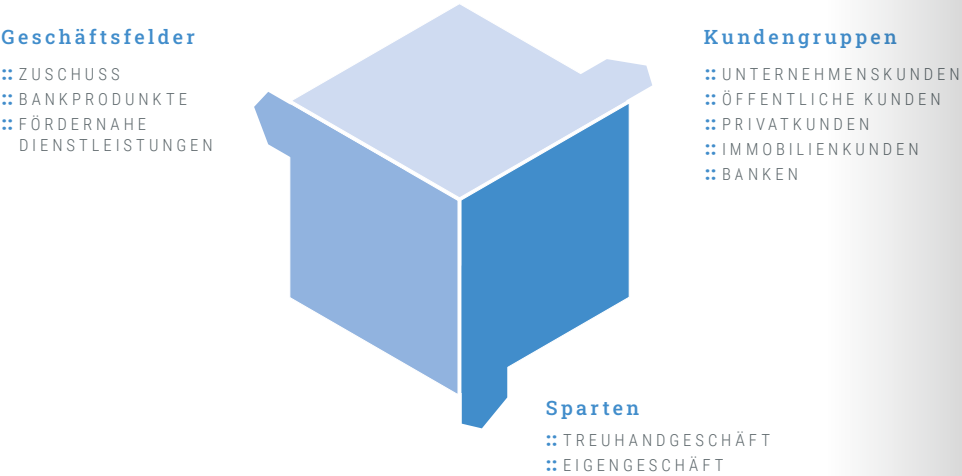
Die IB LSA bietet fördernahe Dienstleistungen zudem als separat beauftragte und finanzierte Leistungen an. Dies sind Leistungen im Zusammenhang mit Entwicklung und Betrieb des efREporters, des

efDialogs, der EU-Finanzkontrolle und der EU-Themenassistenz. Ferner werden auch integrierte fördernahe Dienstleistungen angeboten. Diese können im Zusammenhang mit der Umsetzung einzelner Programme erbracht werden, zum Beispiel durch die intensive Beratung hinsichtlich einer haushaltsschonenden Richtlinien- und Prozessgestaltung oder Mitwirkung bei beihilfe- und strukturfondsrechtlichen Prüfungen und Gestaltungsempfehlungen. Diese Leistungen können auch programmübergreifend erbracht werden, wie z.B. die Unterstützung der EU-Verwaltungsbehörden bei der Erreichung von n+3- bzw. n+2-Zielen des Landes durch intensives Monitoring, aussagefähige Analysen und die Durchführung abgestimmter, zielgerichteter Maßnahmen. Ein wichtiges Thema in diesem Kontext ist die Unterstützung der Ressorts bei der Digitalisierung der Förderpolitik durch die Leitung einer diesbezüglichen Unterarbeitsgruppe.

Im Eigengeschäft bietet die Investitionsbank am Interbankenmarkt oder über andere Förderbanken bzw. die Kreditanstalt für Wiederaufbau refinanzierte Förderdarlehen sowie Bürgschaften an. Unterstützend und zusätzlich werden darüber hinaus auch Fördernahe Dienstleistungen angeboten, welche im Treuhand- und im Eigengeschäft bearbeitet werden.

Im Treuhandgeschäft werden die Kosten der Investitionsbank auf Grundlage von öffentlich-rechtlichen Verträgen vollständig vom Land erstattet, im Eigengeschäft agiert die Investitionsbank im Sinne ihres Förderauftrags auf eigene Rechnung und kann hierbei ihre Refinanzierungsvorteile aufgrund von Garantien des Landes nutzen.

Die operative Steuerung erfolgt in den Dimensionen Geschäftsfelder, Kundengruppen und Sparten wie in nachfolgender Abbildung dargestellt:



1.4 STRATEGIEN

1.4.1 Geschäfts- und Risikostrategie

Die Geschäfts- und Risikostrategie wird jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen überprüft, vom Vorstand beschlossen, den Gremien zur Kenntnis gegeben und in den Gremiensitzungen gemeinsam erörtert. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird intern veröffentlicht sowie Führungskräften und Mitarbeitenden im Rahmen der turnusmäßigen Kommunikationskreise bekannt gemacht. Die Ziele der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sind rahmengebend für die Wirtschaftsplanung.

Die Geschäfts- und Risikostrategie im Sinne der MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement) dokumentiert die strategische Ausrichtung der Investitionsbank und dient deren Kommunikation gegenüber internen und externen Adressaten. Sie bildet Grundlage und Rahmen für verschiedene Konzepte sowie für die gesamte schriftlich fixierte Ordnung. Die strategischen Ziele der wesentlichen Geschäftsaktivitäten werden durch Maßnahmen und Messgrößen operationalisiert. Mit der überprüften und geltenden Geschäfts- und Risikostrategie wird die

strategische Grundausrichtung der IB LSA bestätigt und fortgeführt. Strategisches Hauptziel bleibt die Verwirklichung des förderpolitischen Auftrags.

Im **Geschäftsfeld Zuschuss** wurde die effiziente Umsetzung der jeweiligen Förderprogramme der Landesregierung als strategisches Ziel bestätigt. Die Arbeitsschwerpunkte in 2023 lagen auf dem Abschluss der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 sowie der Gestaltung des Übergangs zur EU-Förderperiode 2021 bis 2027.

Das **Geschäftsfeld Bankprodukte** wird weiterentwickelt, um auch künftig durch haushaltsschonende Förderinstrumente die politischen Zielsetzungen der Landesregierung flankierend unterstützen zu können. Die Bankprodukte im Eigengeschäft ergänzen öffentliche Mittel und stellen bei Bedarf ein kontinuierliches Produktangebot unabhängig von EU-Förderperioden und EU-Strukturfondsausstattungen sicher. Insgesamt strebt die Investitionsbank eine weitere Diversifizierung im Geschäftsfeld Bankprodukte mit dem Ziel an, dadurch ihre Ertragsbasis zu stärken.

Im **Geschäftsfeld Fördernahe Dienstleistungen** kann die Investitionsbank weiterhin Unternehmen, Kommunen und Bürgern sowie der Landesregierung, dem

Bund oder anderen Trägern der öffentlichen Verwaltung Leistungen als eigenständige Dienstleistungen anbieten. Diese unterstützen die Entwicklung und Umsetzung der Förderangebote. Das Angebot an Fördernahen Dienstleistungen soll im Sinne einer hohen Kundenzufriedenheit umgesetzt werden. Strategisches Ziel ist es, neben der Kundenbasis auch die Kundenbindung der Investitionsbank zu stärken.

Neben den Aktivitäten in den Geschäftsfeldern sind Kundenorientierung, Digitalisierung und Personal übergeordnete Handlungsfelder.

Die Investitionsbank wird weiterhin als wichtigste Anlaufstelle in Sachsen-Anhalt in Fragen zu nachhaltigen Fördermöglichkeiten das Land in seiner nachhaltigen Entwicklung unterstützen. Zudem setzt sie sich mit der Nachhaltigkeit ihrer Produkte und ihres Geschäftsbetriebes sowie mit ihrem Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken auseinander. Die Festlegung eines Ambitionsniveaus und dessen strategische Verankerung wird weiter ausgebaut.

Die Geschäfts- und Risikostrategie enthält konkrete Kriterien zur Verwirklichung und Messung der gesetzten Ziele sowie Kriterien der Zielerreichung. Die definierten

Ziele und Maßnahmen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und der Risikosteuerung werden kontinuierlich weiterentwickelt. Die Investitionsbank hat hierzu einen systematischen und geregelten Strategieprozess eingerichtet.

Das übergeordnete Ziel der Risikosteuerung besteht darin, die dauerhafte Verwirklichung des Förderauftrags unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben zu ermöglichen. Dies erfordert die jederzeitige Deckung sämtlicher aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Kapital- und Liquiditätsrisiken durch die jeweiligen Deckungsmassen. Hierzu zeigt das Risikomanagement Risikopotenziale auf und begrenzt diese auf ein tragfähiges Maß. Zur Steuerung der Risiken werden Schwellenwerte, Risikolimits, Parameter, Kennzahlen und Maßnahmen für die gemäß Risikoinventur wesentlichen Risiken:

- Adressrisiken
- Marktpreisrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken

vorgegeben. Weitergehende Informationen zum Risikomanagementprozess finden sich im Risikobericht. Darüber hinaus sind Ausführungen zu Ertrags- und Risikokonzentrationen Bestandteil der Risikostrategie.

1.4.2 IT-Strategie

Die vom Vorstand beschlossene und gegenüber dem gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss sowie dem Verwaltungsrat erörterte IT-Strategie leitet sich primär aus der Geschäfts- und Risikostrategie der IB LSA ab. Sie bildet unter Berücksichtigung von externen und internen Einflussfaktoren den strategischen Handlungsrahmen für die IT. Die IT-Strategie der IB LSA definiert IT-strategische Ziele, welche durch konkrete taktische Umsetzungsmaßnahmen untersetzt sind. Das Projektportfolio der IB LSA operationalisiert die aus den strategischen IT-Zielen abgeleiteten taktischen Umsetzungsmaßnahmen und damit die IT-Strategie. Diese Kaskade zur Operationalisierung der IT-Strategie stellt sicher, dass die Weiterentwicklung der IT – und damit die Digitalisierung – konsequent an den Erfordernissen des Geschäftsmodells der IB LSA ausgerichtet wird.

Das Monitoring der IT-strategischen Zielerreichung erfolgt auf der taktischen Maßnahmenebene. Dazu wird quartalsweise der Umsetzungsstand der einzelnen IT-strategischen Zielen zugeordneten Maßnahmen erhoben. Darüber hinaus wurde im Jahr 2023 die Grundlage geschaffen, zukünftig zusätzlich zum Maßnahmen-Monitoring anhand von IT-Kennzahlen (KPI) die IT-strategische

Zielerreichung zu steuern. Die Information des Managements und der Mitarbeiter über sowohl die Inhalte der IT-Strategie als auch über deren Umsetzungsstand sind ein integraler Bestandteil des installierten regelmäßigen IT-Reportings in der IB LSA.

Inhaltlich fokussiert die IT-Strategie der IB LSA sowohl auf die weitere Digitalisierung als auch auf die Sicherstellung des ordnungsgemäßen IT-Regelbetriebs auf Basis eines angemessenen Kosten- und IT-Sicherheitsniveaus. Aus diesem IT-strategischen Zielkorridor leitet sich der in der IT-Strategie gesetzte Fokus auf die weitere Konsolidierung von IT-Betrieb und eingesetzten Fachanwendungen auf Basis des Produktportfolios der Finanz Informatik GmbH & Co. KG (FI) ab. Dementsprechend wurden IT-Projekte initiiert, in deren Ergebnis insbesondere die förder-spezifischen Prozesse weiter digitalisiert und gleichzeitig der Integrationsgrad von Fördervorgangsbearbeitung und Kernbanksystem deutlich erhöht werden.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

Eine Rahmenbedingung für die Steuerung der IB LSA ist die dauerhafte und nachhaltige Stärkung des Eigenkapitals der Bank. Die Investitionsbank definiert diesen Wert als bilanzielles Eigenkapital mit seinen Komponenten zuzüglich der Vorsorgereserven. Als bedeutendste finanzielle Leistungsindikatoren der IB LSA dienen die Cost-Income-Ratio und die Gesamtkapitalquote. Die Cost-Income-Ratio entspricht dem Quotienten aus Gesamtaufwendungen und Gesamterträgen und liegt per 31.12.2023 mit 96,9 Prozent auf Planniveau. Die Gesamtkapitalquote (normative Sicht der Risikotragfähigkeit), berechnet als Quotient von Eigenmitteln zum Risikokapital, dient als weitere wesentliche Steuerungsgröße und beträgt 71,5 Prozent. Für alle Kennzahlen existieren Planwerte, die im Rahmen der Gesamtbanksteuerung regelmäßigen Plan-Ist-Vergleichen unterzogen werden, sowie Szenario- und Prognoserechnungen, um entsprechende Meldeprozesse auslösen und Steuerungsimpulse setzen zu können. Die nichtfinanzielle Berichterstattung für das Rumpfgeschäftsjahr 2023 erfolgt gemäß HGB § 289b in einem gesonderten nichtfinanziellen Bericht, der auf der Homepage der IB LSA unter dem

Link <https://www.ib-sachsen-anhalt.de/publikationen/nicht-finanzieller-bericht> veröffentlicht wird.

2.1 WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft agierte im abgelaufenen Jahr in einem weiterhin schwierigen Umfeld. Vielfältige globale Krisen wie die Nachwirkungen der Corona-Pandemie, der Russland-Ukraine-Krieg und der Nahostkonflikt sorgten für gestörte Lieferketten und konjunkturelle Belastungen. Weitere Leitzinserhöhungen der Notenbanken zur Bekämpfung der hartnäckigen Inflation dämpften die Investitionstätigkeit. Der Internationale Währungsfonds (IWF) ging im Herbst von einem Wachstum der Weltwirtschaft von 3,0 Prozent aus nach 3,5 Prozent im Jahr zuvor.

In diesem krisengeprägten Umfeld zeigte auch die deutsche Wirtschaftsleistung im Jahresverlauf Abschwächungstendenzen. Das Statistische Bundesamt bestätigte den Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,3 Prozent zum Vorjahr (kalenderbereinigt: 0,1 Prozent). Im Schlussquartal bremsten die rückläufigen Investitionen die Konjunktur, während der Konsum

leicht zulegte. Auch die Konsumausgaben des Staates nahmen um +0,3 Prozent leicht gegenüber dem Vorquartal zurück.

Im 4. Quartal ging die preis-, saison- und kalenderbereinigte Bruttowertschöpfung um 0,4 Prozent im Vorjahresquartalsvergleich zurück. Die stärksten Rückgänge waren im Baugewerbe (-2,6%) und im Verarbeitenden Gewerbe (-1,4%) zu verzeichnen. Während die Produktion von Kraftwagen und -teilen zunahm, hatten viele andere Branchen wie der Maschinenbau, die Herstellung von elektrischen Ausrüstungen sowie von Metallerzeugnissen und der chemischen Industrie Einbußen zu verzeichnen.

Im Vorjahresvergleich was das BIP im 4. Quartal 2023 preisbereinigt 0,4 Prozent niedriger als im 4. Quartal 2022. Kalenderbereinigt ergibt sich für 2023 ein BIP von -0,1 Prozent. Die inländische Verwendung insgesamt sank im 4. Quartal 2023 im Vorjahresvergleich preisbereinigt um 1,1 Prozent. Insbesondere die Bauinvestitionen schrumpften gegenüber dem 4. Quartal 2022 um 2,2 Prozent.

Bundesland Sachsen-Anhalt

Laut dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt sank im ersten Halbjahr das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt

um 3,2 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum und damit deutlich stärker als im Durchschnitt aller Bundesländer (0,3 Prozent). Treiber dieser Entwicklung waren insbesondere die Umsatzrückgänge im Verarbeitende Gewerbe und im Handel. Der preisbereinigte Volumenindex des Umsatzes im Verarbeitenden Gewerbe sank im ersten Halbjahr 2023 um 11,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Nach Angaben des Statistischen Landesamts Sachsen-Anhalt stieg die Zahl der beantragten Insolvenzverfahren um 2,6 Prozent gegenüber 2022. Von den Amtsgerichten wurden 2023 insgesamt 323 Anträge auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens für Unternehmen gemeldet. Die meisten Unternehmensinsolvenzen verzeichneten die Wirtschaftsbereiche Baugewerbe (50 Anträge), Gastgewerbe (47 Anträge bzw. +56,7 %) und sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (50 Anträge bzw. +61,3 %). Die Anzahl der Verbraucherinsolvenzen blieb mit 2.147 Anträgen (+0,4%) hingegen fast unverändert.

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes sank im vergangenen Jahr die Einwohneranzahl in Sachsen-Anhalt um rund 0,4 Prozent. Zum Ende des Jahres 2023 lebten schätzungsweise rd. 2,18 Mio. Personen im Bundesland. Der sachsen-anhaltische Arbeitsmarkt entwickelte

sich im Jahr 2023 eher schwach. Am Ende des Jahres lag die Arbeitslosenquote nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit bei 7,5 Prozent (Vorjahr: 7,3 %). Im Bundesdurchschnitt stieg die Quote ebenfalls von 5,4 Prozent auf 5,7 Prozent an. Im Jahresdurchschnitt 2023 sank die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort Sachsen-Anhalt um 2,4 Tsd. Auf 992,3 Tsd. Personen (-0,2%), während sie in Deutschland insgesamt um 0,7 Prozent zunahm.

Geld- und Kapitalmärkte, Bankenbranche

Angesichts der hohen Inflation setzte die Europäische Zentralbank (EZB) in 2023 die Straffung ihrer Geldpolitik fort. Nach einer Reihe von Erhöhungen der Leitzinssätze lag der Satz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte bei 4,5 Prozent.

Im Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) und im Pandemie-Notfallankaufprogramm (PEPP) erfolgen keine Käufe mehr. Die APP-Bestände verringern sich fortlaufend, da die Tilgungsbeträge von Wertpapieren bei Fälligkeit nicht wieder angelegt werden. Im Hinblick auf das PEPP beabsichtigt der EZB-Rat, die Wiederanlage der Tilgungsbeträge der im Rahmen des Programms erworbenen Wertpapiere zum Jahresende 2024 einzustellen.

Die Inflation und die restriktive geldpolitische Grundausrichtung führten im Jahresverlauf zu einem weiteren Anstieg der Renditen insbesondere im kurzfristigen Bereich. Erst im 4. Quartal 2023 sanken im Zuge der zurückgehenden Inflation und zunehmender Zinssenkungserwartungen vor allem die langfristigen Renditen und es bildete sich eine deutlich inverse Zinsstruktur heraus.

Nach einer zwischenzeitlichen Lockerung verschärfen sich auf dem Kreditmarkt im Laufe des Jahres die Kreditrichtlinien und Kreditbedingungen der Banken wieder. Laut Umfrage des ifo Instituts sahen sich im September 2023 29,2 Prozent der Unternehmen in Kreditverhandlungen mit Zurückhaltung der Banken bei der Kreditvergabe konfrontiert. Dies entspricht annähernd dem Wert am Ende des Vorjahres (29,9 Prozent), der einen historischen Höchststand markierte. Laut den Ergebnissen des Bank Lending Survey planten die Banken für das vierte Quartal 2023 ihre Kreditvergaberichtlinien in allen Kreditsegmenten weiter zu straffen. Ferner schätzten die befragten Banken die Kreditnachfrage im gesamten Jahresverlauf als rückläufig ein.

Unter den erschwerten Rahmenbedingungen stiegen die Ausleihungen der deutschen Kreditinstitute an inländische Nichtbanken nur schwach an. Zum Ende

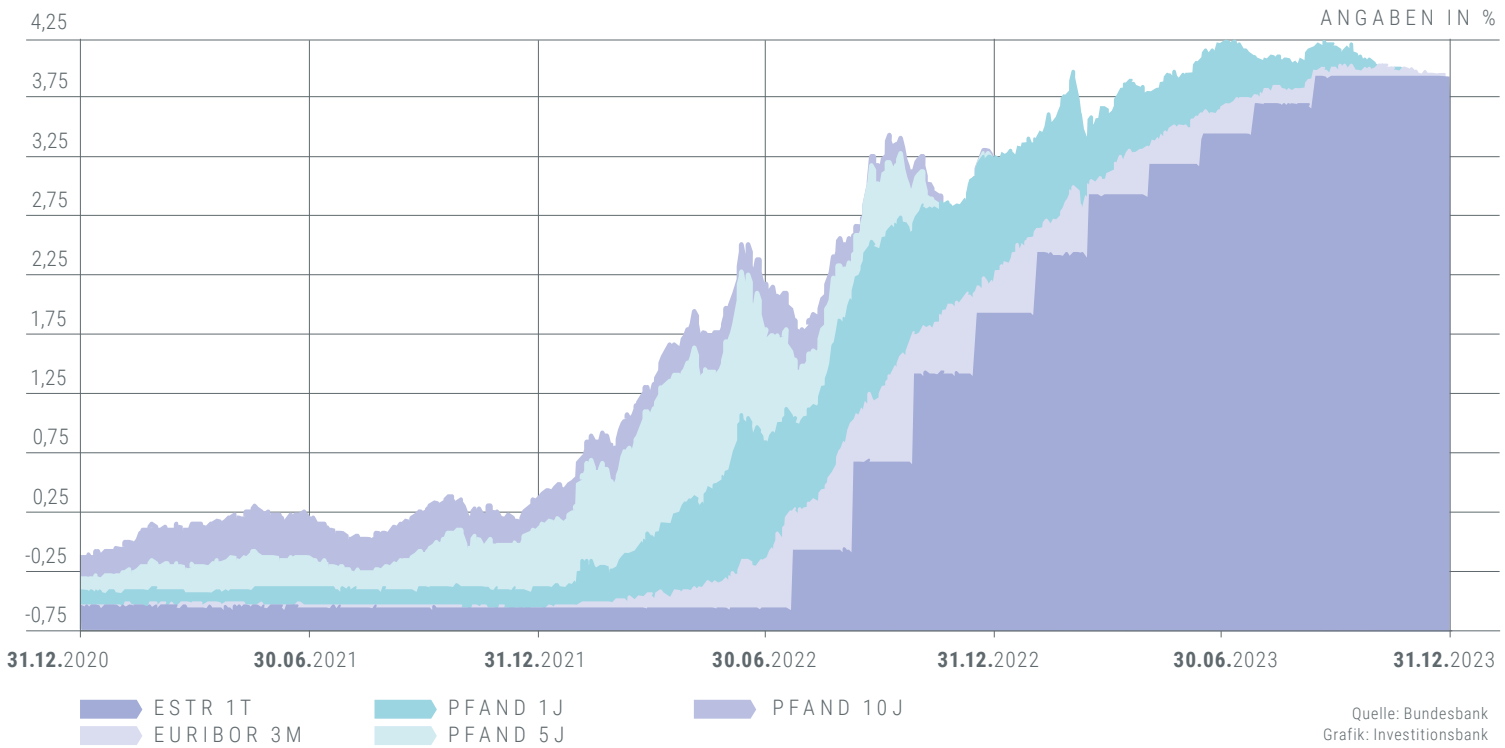
des vierten Quartals lagen nach Statistiken der Bundesbank die Kreditbestände in Summe um 0,7 Prozent über dem vergleichbaren Vorjahreswert. In Sachsen-Anhalt fielen die Kreditbestände dagegen um 1,0 Prozent.

2.2 GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Im Berichtszeitraum vom 1. März 2023 bis zum 31. Dezember 2023 wurden 2.364 Zuschüsse mit einem Volumen von 532,2 Mio. EUR bewilligt. Im Darlehensbereich wurden in diesem Zeitraum 424 Zusagen

erteilt. Das Volumen neu zugesagter Darlehen, Avale und Garantien belief sich auf 146,7 Mio. EUR. Der Betrachtungszeitraum beträgt zehn Monate und enthält aufgrund der Ausgründung zum 01.03.2023 keine Vorjahresvergleiche.

Geld- und Kapitalrenditen in Prozent



Geschäftsfeld
Zuschuss

Im Bereich der Zuschussförderungen ergaben sich bei den einzelnen wesentlichen Förderprogrammen die folgenden Stückzahlen und Volumina ²:

Im Bereich der Wirtschaftsförderung konnten die meisten Bewilligungen (153 Stk.) mit dem höchsten Zuschussvolumen (180,1 Mio. EUR) erteilt werden. Hier wurden die zur Verfügung stehenden Kontingente in den Programmen „GRW Gewerbliche Wirtschaft“ und „GRW Infrastruktur“ im Berichtszeitraum vollständig gebunden. Mit diesen Kontingenten konnten 94 Vorhaben mit einem Zuschussvolumen von mehr als 171,2 Mio. EUR realisiert werden.

In der Kommunal- und Strukturförderung sind Programme wie beispielsweise Sachsen-Anhalt REVIER, das CLLD-Management 2021/2027 (Community-Led Local Development) und Sachsen-Anhalt 112 Mobil enthalten. Das Förderprogramm

Zuschussförderung Zeitraum 01.03.2023 – 31.12.2023
(NACH VOLUMEN SORTIERT)

	VOLUMEN	BEWILLIGUNGEN
	(IN MIO. EUR)	(ANZAHL)
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	180,1	153
KOMMUNAL- UND STRUKTURFÖRDERUNG	152,0	144
GESUNDHEIT UND PFLEGE	149,8	158
KULTUR UND BILDUNG	14,9	204
CORONA-HILFEN	14,6	929
ZIELGRUPPEN- UND		
BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG	11,4	162
WOHNUNGSBAU	7,9	88
AGRAR- UND UMWELTFÖRDERUNG	1,5	526
SUMME	532,2	2364

Sachsen-Anhalt REVIER dient der Unterstützung des Kohleausstiegs und dem innovationsgetragenen Strukturwandel im südlichen Sachsen-Anhalt. Damit ist das Programm von struktureller und langfristiger Bedeutung für das Land. Hier wurden zwölf Vorhaben mit einem Fördervolumen von 128,9 Mio. EUR bis Ende 2023 realisiert. Das CLLD-Management unterstützt die Umsetzung von lokalen Entwicklungsstrategien in Sachsen-Anhalt und wurde 2023 erfolgreich implementiert, sodass 22 Bewilligungen über ein Zuschussvolumen von 21,1 Mio. EUR herausgegeben werden konnten. Über das Programm Sachsen-Anhalt 112 Mobil wurden 79 Fahrerlaubnisenerweiterungen von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren

und freiwilligen Helfern des Katastrophenschutzes in Sachsen-Anhalt mit einem Volumen über 194 TEUR unterstützt.

Im Gesundheitssektor wurden mit 158 Bewilligungen Zuschüsse in Höhe von 149,8 Mio. EUR zugesagt. Der Krankenhauszukunftsfonds trägt hier mit 58 Bewilligungen und 52,8 Mio. EUR Volumen den größten Anteil, gefolgt von 53 Investitionen in Pflege und Wohnen über 10,1 Mio. EUR. Mit 47 Bescheiden konnten Investitionen in medizintechnische Großgeräte mit einem Volumen über 85,7 Mio. EUR bezuschusst werden.

²⁾ In den Tabellen können rundungsbedingte Differenzen in den Nachkommastellen auftreten.

Geschäftsfeld
Bankprodukte

Die Darlehensförderungen einschließlich der Garantien und Avale entfielen auf die folgenden Förderprogramme:

Für die Förderung der Wirtschaft Sachsen-Anhalts werden über den Mittelstands- und Gründerfonds sowie dem KMU-Folgefonds Darlehen für KMU zur Verfügung gestellt. Im Darlehensprogramm IB Mittelstandsdarlehen, das aus Mitteln des Mittelstands- und Gründerfonds angeboten wurde, konnten bspw. 31 Bewilligungen in Höhe von 8,9 Mio. EUR ausgesprochen werden. Mit 33 Bewilligungen und einem Volumen von 7,9 Mio. EUR wurden IB Nachfolgedarlehen (Mittel aus dem KMU-Folgefonds) an Gründer und KMU herausgegeben. Ferner erfolgte die Zusage für vier Darlehen in den Programmen IB Flexibel und IB Gemeinsam über insgesamt 63,2 Mio. EUR.

Aus Mitteln des Fonds zur Wohnraumförderung Sachsen-Anhalt wurden mit 158 Bewilligungen und 13,5 Mio. EUR Volumen die Verbesserung der Wohneigentumsrate, die energetische Sanierung und der altersgerechte Umbau von Wohnraum unterstützt. Zudem wird

Darlehensförderung Zeitraum 01.03.2023 – 31.12.2023
(NACH VOLUMEN SORTIERT)

	VOLUMEN	BEWILLIGUNGEN
	(IN MIO. EUR)	(ANZAHL)
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	88,1	139
WOHNUNGSBAU	46,8	279
MEDIENFÖRDERUNG	4,1	4
GARANTIEEN UND AVALE	7,7	2
SUMME	146,7	424

das Produktportfolio im Wohnungsbau unter anderem durch die Programme IB Wohneigentum, IB Quartier und IB Alt-schuldenhilfe (insgesamt 121 Bewilligungen, Volumen 33,3 Mio. EUR) ergänzt.

Weitere angebotene Bankprodukte innerhalb des Portfolios der Investitionsbank sind neben den Produkten Sachsen-Anhalt IMPULS MEDIEN für die Medienwirtschaft (4 Bewilligungen, Volumen 4,1 Mio. EUR) auch Garantiezusagen (2 Zusagen über 7,7 Mio. EUR).

Geschäftsfeld
Fördernahe Dienstleistungen

Ein weiteres Geschäftsfeld der Investitionsbank sind Fördernahe Dienstleistungen. Dazu gehört hauptsächlich die unabhängige Finanzkontrolle EU-Fonds für von der EU-Kommission kofinanzierte Programme. Die in der Investitionsbank eingerichtete Prüfstelle führt diese

Aufgaben sowohl für den EFRE und ESF als auch für den ELER und den EGFL im Auftrag der Landesregierung aus. ³

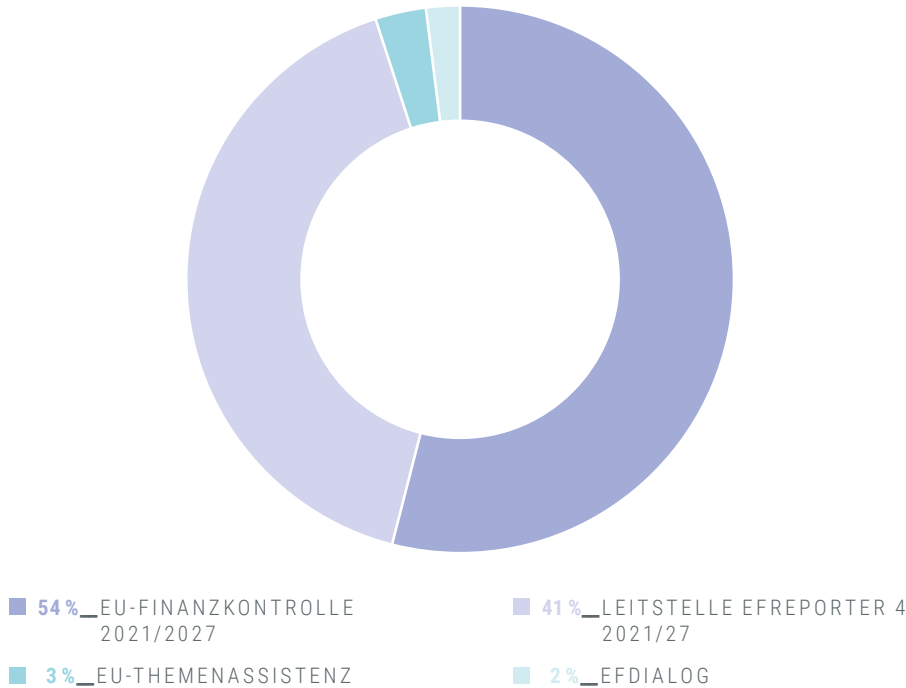
Die Investitionsbank ist durch die im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt angesiedelte EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF ⁴ mit der Weiterentwicklung und dem Betrieb der efREporter-Software beauftragt. Der efREporter 4 ist das zentrale IT-Berichtssystem des Landes Sachsen-Anhalt gegenüber der EU-Kommission, in dem die EU-Strukturfondsdaten aus allen Bewilligungsstellen des Landes zusammengeführt werden. Auf Basis einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Sachsen-Anhalt wird dieses System auch von den Bundesländern Berlin, Brandenburg und

³⁾ EFRE: Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung, ESF: Europäischer Sozialfonds, ELER: Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, EGFL: Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
⁴⁾ JTF: Just Transition Funds, Fonds für einen gerechten Übergang bzgl. Klimaneutralität

Mecklenburg-Vorpommern genutzt. Zur Koordinierung der efREporter-4-Entwicklung wurde in der Investitionsbank eine Leitstelle eingerichtet.

Ebenfalls im Auftrag der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF entwickelt und betreibt die Investitionsbank das System „efDialog“, mit dem die Bewilligungsbehörden in Sachsen-Anhalt entsprechend der EU-Vorgaben elektronisch mit den Begünstigten der EU-Förderprogramme kommunizieren. Dieses System wird, wiederum auf Basis einer Verwaltungsvereinbarung, auch durch das Bundesland Berlin genutzt.

Die Struktur wesentlicher Fördernaher Dienstleistungen zeigt folgendes Diagramm anhand des durchschnittlichen Personaleinsatzes in 2023:



2.3 BERICHT ZUR ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die Investitionsbank hat aus Sicht des Vorstands ein zufriedenstellendes Rumpfgeschäftsjahr unter Berücksichtigung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage absolviert. Der Jahresüberschuss der rechtlich selbständigen Investitionsbank beläuft sich auf 5,5 Mio. EUR. Der Betrachtungszeitraum beträgt zehn Monate und enthält aufgrund der Ausgründung zum 01.03.2023 keine Vorjahresvergleiche.

Die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage entspricht den Erwartungen. Die Finanzlage ist durch gegebene Mittelzuweisungen des Landes und durch bestehende Finanzierungszusagen geordnet. Beeinträchtigungen in der Zukunft sind nicht zu erwarten.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Investitionsbank sind stabil und für die Zukunft tragfähig.

2.3.1 Ertragslage

Die Ertragslage ist nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt. Relevante Unterschiede im Hinblick auf die handelsrechtliche Betrachtungsweise werden nachstehend erläutert. Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandskomponenten entwickelten sich auf Grundlage der internen Spartenrechnung, wie folgt:

Erfolgsrechnung 01.03.2023 – 31.12.2023 (IN MIO. EUR)

	BETRAG
ZINSERGEBNIS	9,8
PROVISIONSERGEBNIS	0,7
SONSTIGES ERGEBNIS	56,7
SUMME ORDENTLICHE ERTRÄGE	67,2
PERSONALAUFWAND	39,6
SACHAUFWAND (INKL. ABSCHREIBUNGEN)	22,1
SUMME ORDENTLICHE VERWALTUNGS-AUFWÄNDE	61,7
BETRIEBSERGEBNIS VOR RISIKOVORSORGE	5,5
BEWERTUNGSERGEBNIS (MIT BETEILIGUNG)	0
JAHRESERGEBNIS	5,5

Der Zinsüberschuss aus dem Eigengeschäft beträgt 9,8 Mio. EUR und ergibt sich aus Zinserträgen in Höhe von 18,8 Mio. EUR und Zinsaufwendungen von 9,0 Mio. EUR. Die Zinserträge resultieren u.a. mit 14,0 Mio. EUR aus dem Darlehensgeschäft sowie mit 3,9 Mio. EUR aus der Verzinsung von laufenden Guthaben sowie Tages- und Termingeldern bei Kreditinstituten und Swapvereinbarungen. Die Zinsaufwendungen sind aufgrund von Refinanzierungen des Darlehensgeschäftes und für Swapvereinbarungen angefallen

Das Provisionsergebnis (aus Bearbeitungsentgelten, Verwaltungskostenbeiträgen und Entgelten aus dem Gebührenkatalog) beläuft sich auf 0,7 Mio. EUR.

Im sonstigen Ergebnis (56,7 Mio. EUR) werden in den Sonstigen betrieblichen Erträgen (58,6 Mio. EUR) im Wesentlichen die Kostenerstattungen des Landes für die Durchführung der Programme als eine wesentliche Ertragsquelle der IB ausgewiesen. Hiervon abgesetzt werden die Abzinsung von Personalrückstellungen in Höhe von 562 TEUR sowie die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen über 1,2 Mio. EUR. Hier sind insbesondere Leistungsverrechnungen enthalten.

Die Personalaufwendungen entfallen mit 30,9 Mio. EUR auf Löhne und Gehälter sowie 9,2 Mio. EUR auf Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung.

Im Sachaufwand sind die anderen Verwaltungsaufwendungen (21,4 Mio. EUR) sowie die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen (639 TEUR) dargestellt. Wesentliche Komponenten der anderen Verwaltungsaufwendungen sind mit 9,8 Mio. EUR die EDV Kosten sowie mit 5,5 Mio. EUR Rechts- und Beratungskosten sowie Prüfungsgebühren.

Das Bewertungsergebnis beträgt im Saldo aus Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie Erträgen aus Zuschreibungen -42 TEUR, so dass ein Jahresüberschuss der zehnmonatigen Geschäftstätigkeit in Höhe von 5.477 TEUR erwirtschaftet werden konnte. Der Jahresüberschuss wird den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

2.3.2 Vermögenslage

Das Geschäftsvolumen beträgt 1.747,5 Mio. EUR und hat sich damit um 53,9 Mio. EUR erhöht. Die Bilanzsumme ist um 39,4 Mio. EUR auf 1.617,5 Mio. EUR gestiegen und liegt damit 2,5 Prozent über dem Wert der Eröffnungsbilanz.

Die Vermögenslage zeigt das auf der Folgeseite dargestellte Bild.

In der Barreserve werden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank ausgewiesen. Bei den Forderungen an Kreditinstitute entfallen 126,0 Mio. EUR auf Geldanlagen und 1,4 Mio. EUR auf langfristige Ausleihungen der Agrarförderung.

Aktiva (IN MIO. EUR)

	VOLUMEN		VERÄNDERUNG	
	31.12.2023	01.03.2023	(IN MIO. EUR)	(IN %)
BARRESERVE	15,0	0,0	15,0	>100,0
FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE	146,6	137,2	9,4	6,9
FORDERUNGEN AN KUNDEN	634,7	636,8	-2,1	-0,3
SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE				
WERTPAPIERE	37,6	0,0	37,6	>100,0
TREUHANDVERMÖGEN	771,3	779,2	-7,9	-1,0
SONSTIGE AKTIVA	12,3	24,9	-12,7	-50,6
SUMME	1.617,5	1.578,1	39,4	2,5

Passiva (IN MIO. EUR)

	VOLUMEN		VERÄNDERUNG	
	31.12.2023	01.03.2023	(IN MIO. EUR)	(IN %)
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN	470,6	422,2	48,4	11,5
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN	80,2	85,2	-5,0	-5,9
TREUHANDVERBINDLICHKEITEN	771,3	779,2	-7,9	-1,0
SONSTIGE PASSIVA	63,0	60,3	+2,7	+4,4
RÜCKSTELLUNGEN	58,1	62,4	-4,3	-6,9
EIGENKAPITAL	174,3	168,8	5,5	3,3
SUMME	1.617,5	1.578,1	39,4	2,5
EVENTUALVERBINDLICHKEITEN	11,1	11,0	0,1	0,9
UNWIDERRUFLICHE KREDITZUSAGEN	118,9	104,5	14,4	13,8
GESCHÄFTSVOLUMEN	1.747,5	1.693,6	53,9	3,2

Die Forderungen an Kunden waren im Vergleich zum 01.03.2023 leicht rückläufig, nehmen jedoch mit 36,3 Prozent des Geschäftsvolumens weiterhin eine bedeutende Position ein. Sie beinhalten langfristige Ausleihungen aus dem Eigengeschäft der zugerechneten Kreditprogramme im Bereich der Wirtschaft (273,1 Mio. EUR), des Wohnungsbaus (271,6 Mio. EUR) und der Kommunalfinanzierung (89,9 Mio. EUR). Der Rückgang der Ausleihungen resultiert im Wesentlichen aus dem weiteren Bestandsabbau in der Kommunalfinanzierung. Diese Bestandsminderung konnte jedoch aufgrund von Darlehensvalutierungen in der Wirtschafts- sowie der Wohnungsbauförderung nahezu vollständig kompensiert werden.

Seit Verselbständigung wurde erfolgreich ein Wertpapiervermögen über 37,6 Mio. EUR, bestehend aus festverzinslichen Wertpapieren, aufgebaut. Das Depot-A-Geschäft war mit 35,0 Mio. EUR in 2023 geplant und soll 2024 um weitere 35,0 Mio. EUR ausgebaut werden.

Das Treuhandvermögen ist im Berichtszeitraum von 779,2 Mio. EUR auf 771,3 Mio. EUR gesunken. Den Treuhandkrediten über 240,2 Mio. EUR stehen Verbindlichkeiten gegenüber dem Land, die unter den Treuhandverbindlichkeiten erfasst sind, in gleicher Höhe gegenüber. Daneben sind 531,1 Mio. EUR in Fonds- bzw. Sondervermögen gebunden.

Der Beteiligungsbesitz der Investitionsbank besteht unverändert aus einer Beteiligung an der FSIB (100 Prozent; Anschaffungskosten 26 TEUR) sowie an der SALEG. Die Reduzierung der Beteiligung ist auf den Verkauf von 59,2 Prozent der Anteile an der SALEG zurückzuführen.

Auf der Passivseite stellt der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 26,9 Prozent des Geschäftsvolumens einen wichtigen Bilanzposten dar. Die Verbindlichkeiten nahmen hier um 48,4 Mio. EUR zu. Ursächlich hierfür war die Aufnahme längerfristiger Refinanzierungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus der längerfristigen Refinanzierung des Kreditgeschäfts sanken um 5,0 Mio. EUR.

Die Treuhandverbindlichkeiten von 771,3 Mio. EUR entsprechen dem Wert des Treuhandvermögens.

Die übrigen Passiva sind um 4,4 Prozent auf 63,0 Mio. EUR gestiegen und enthalten sonstige Verbindlichkeiten (63,0 Mio. EUR). Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren überwiegend aus noch weiterzuleitenden zweckgebundenen Mitteln über 38,4 Mio. EUR sowie Abführungsverbindlichkeiten an das Land aus Zinsen und Tilgungen über 5,1 Mio. EUR.

In den Rückstellungen (58,1 Mio. EUR) werden die Rückstellungen für Pensionen

und ähnliche Verpflichtungen (38,8 Mio. EUR) sowie andere Rückstellungen (19,3 Mio. EUR) ausgewiesen. Der Rückgang um 6,9 Mio. EUR ist insbesondere auf eine Reduzierung der den Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren, langfristig fälligen Verpflichtungen zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2023 wird ein Eigenkapital in Höhe von 174,3 Mio. EUR ausgewiesen, das mit 100,0 Mio. EUR das gezeichnete Kapital und die in die anderen Gewinnrücklagen eingestellten kumulierten Jahresüberschüsse (74,3 Mio. EUR) beinhaltet.

2.3.3 Finanzlage

Die Finanzlage stellt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Zur Erfüllung der Auszahlungsverpflichtungen aus bewilligten Darlehen und Zuschüssen ergibt sich insgesamt ein Mittelbedarf von 1.203,7 Mio. EUR, der durch Mittelzuweisungen des Landes über 1.115,5 Mio. EUR und durch Aufnahmen von Fremdmitteln auf dem Geld- und Kapitalmarkt in Höhe von 88,2 Mio. EUR gedeckt ist. Der Mittelbedarf für die im Eigengeschäft durchgeführten Förderprogramme ist durch Finanzierungszusagen abgesichert. Daneben bestand für den Geschäftsbetrieb zum Bilanzstichtag ein Finanzierungsüberschuss von 84,8 Mio. EUR.

Um das klassische Liquiditätsrisiko zu steuern, wurde die Risikokennzahl Survival Period (Überlebenshorizont) eingeführt und wird seitdem im quartalsweise zu erstellenden Risikobericht analysiert.

Finanzlage

LIQUIDE MITTEL (IN MIO. EUR)	VOLUMEN		VERÄNDERUNG	
	31.12.2023	01.03.2023	(IN MIO. EUR)	(IN %)
KURZFRISTIG REALISIERBARE FORDERUNGEN	158,2	135,0	23,2	17,2
KURZFRISTIG FÄLLIGE VERBINDLICHKEITEN	-50,4	-62,5	12,1	-19,4
SALDO	107,8	72,5	35,3	48,7
AUSZAHLUNGS-VERPFLICHTUNGEN	1.226,7	1.115,9	110,8	9,9
FINANZIERUNGSÜBERSCHUSS	84,8	110,8	-26,0	-23,5
SALDO	1.311,5	1.226,7	84,8	6,9
UNTERDECKUNG	-1.203,7	-1.154,2	-49,5	4,3

Durch die Aggregation der relevanten Cashflows kann die Liquiditätssituation der Investitionsbank bestimmt, überwacht und gemessen werden. Im Berichtsjahr 2023 lag der Wert der Liquiditätskennzahl Survival Period über dem festgelegten Mindesthorizont von 180 Tagen und damit durchgängig auf Planniveau.

Die für die Liquiditätsdeckungsquote festgelegte Mindestanforderung von 100 Prozent wurde im Berichtszeitraum eingehalten.

Die Investitionsbank war jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Durch die Gewährträgerhaftung des Landes Sachsen-Anhalt ist die Möglichkeit der jederzeitigen Refinanzierung gewährleistet.

3. PERSONALBERICHT

Die Personalausstattung richtet sich an der Geschäftstätigkeit und den der Investitionsbank übertragenen Förderaufgaben aus. Das Geschäftsmodell der IB LSA wird durch das IB ErrG bestimmt und ist mit geringen Risiken behaftet. Die Risikostrategie der IB LSA ist konservativ ausgerichtet, was sich auch in der Vergütungssystematik widerspiegelt. Die Vergütungssystematik berücksichtigt die regulatorischen Anforderungen und stellt insbesondere sicher, dass keine Anreize zum Eingehen unangemessener Risiken gesetzt werden und ein verantwortungsvolles und risikobewusstes Verhalten der Beschäftigten gefördert wird.

Die Gesamtvergütung der Mitarbeiter setzt sich aus fixen und variablen Komponenten zusammen.

Zum Bilanzstichtag per 31.12.2023 wurden in der IB LSA 532 Beschäftigte tariflich und 66 Beschäftigte außertariflich vergütet. Für die Festlegung des Vergütungssystems der Beschäftigten ist der Vorstand zuständig. Die tarifliche Eingruppierung der Beschäftigten erfolgt auf Grundlage des Mandeltarifvertrages. Die Ausgestaltung der Vergütung für Vertrag-angestellte, insbesondere die Festsetzung und Anpassung von Festgehältern, regelt die Dienstvereinbarung zur Ausgestaltung des Festgehaltes für Vertragsangestellte. Für die Kontrolleinheiten der IB LSA liegt kein eigenes Vergütungssystem vor. Bei der Gewährung der Vergütung für die Kontrolleinheiten wird sichergestellt, dass die kontrollbezogenen Funktionen durch die Vergütung nicht beeinträchtigt werden.

Als variablen Vergütungsbestandteil setzt die Investitionsbank den Spotbonus ein. Der Spotbonus soll als flexibles Instrument eine kurzfristige Honorierung von besonderen individuellen Leistungen und besonderem Einsatz ermöglichen und damit zur Motivation der Beschäftigten beitragen. Die Systematik zur Vergabe eines Spotbonus legt die Dienstvereinbarung Spotbonus unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen fest. Im Jahr 2023 hat die IB LSA ihren Mitarbeitern zur Abmilderung der finanziellen Belastungen aufgrund der stark angestiegenen Verbraucherpreise eine Inflationsausgleichsprämie gezahlt. Basis

für die Umsetzung bildete neben der gesetzlichen Regelung eine zwischen dem Personalrat der IB LSA und der Investitionsbank abgeschlossene Dienstvereinbarung.

Die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütung des Vorstandes liegt – nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a in Verbindung mit § 25d KWG – beim Verwaltungsrat. Für die konkrete Ausgestaltung der Vorstandsvergütung ist der Verwaltungsratsvorsitzende als Vertreter des Verwaltungsrates verantwortlich.

Die IB LSA bietet ihren Beschäftigten eine betriebliche Altersvorsorge an.

Insgesamt waren im Betrachtungszeitraum durchschnittlich 574 Personen in der Investitionsbank beschäftigt ⁵⁾. Zum Bilanzstichtag erreichte die Mitarbeiterzahl 598. Im Verlauf des Jahres 2023 waren bis zu 59 Mitarbeitende im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung im Einsatz.

Die IB LSA lebt eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen. Etwa 64 Prozent des Gesamtpersonals sind Frauen. Neben der paritätischen Besetzung des Vorstandes waren bei den Führungspositionen in der Investitionsbank 38 Prozent der Abteilungsleitungen und 50 Prozent der Gruppenleitungen mit Frauen besetzt.

Die Investitionsbank legt großen Wert auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Durch flexible Arbeitszeiten, Teilzeit und die Nutzung von mobilem Arbeiten unterstützt die IB LSA die Mitarbeitenden dabei,

ihre beruflichen Aufgaben zu bewältigen, während sie gleichzeitig ihren familiären Verpflichtungen nachkommen können. Durchschnittlich waren in 2023 rund 21 Prozent der Mitarbeitenden der Investitionsbank in Teilzeit beschäftigt.

Die Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Beschäftigten gelten weiterhin als unerlässlicher Faktor für den Erfolg der Investitionsbank. Zudem wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, zielgruppenrechte Mitarbeiterqualifizierung anzubieten. Dies wird unterstützt durch einen internen Bildungskatalog, sowie der Möglichkeit zur Buchung externer Seminare.

Die Investitionsbank will qualifizierte Mitarbeitende langfristig im Unternehmen halten sowie fachlich und persönlich weiterentwickeln und neue Talente dazugewinnen. Im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr erfolgten insbesondere Weiterbildungsmaßnahmen der Second- und Third Line of Defence. So haben die Mitarbeiter der Bereiche Compliance Schulungen mit Schwerpunkten wie Datenschutz, Informationssicherheit und MaRisk wahrgenommen, die Interne Revision hat den Fokus auf Seminare zur Prüfung von IT-Dienstleistungen und Revisionskompetenz Geldwäsche gelegt. Ergänzend dazu gab es Weiterbildungsmaßnahmen für die Compliance- und Datenschutzbeauftragten sowie einen Zertifizierungskurs für den Geldwäschbeauftragten. Darüber hinaus fanden fachbezogene Seminare sowie Seminare

⁵⁾ Beschäftigte im Mutterschutz und in der Elternzeit sind nicht berücksichtigt.

im Rahmen der Führungskräfteentwicklung statt. Insgesamt wurden 742 Tage in Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen geleistet.

Die Fluktuationsrate ⁶ betrug im Berichtszeitraum 3,1 Prozent. Der Krankenstand lag in der Zeit vom 01.03.2023 bis 31.12.2023 bei 6,6 Prozent.

Im Berichtszeitraum hat sich das Personal der Bank engagiert und kompetent für die Erreichung der Unternehmensziele eingesetzt. Die Mitarbeitenden zeigten eine hohe Einsatzbereitschaft und Motivation in ihren Aufgabenbereichen. So konnten unter anderem erfolgreich die Verselbständigung der Investitionsbank zum 01.03.2023 und der Abschluss der Förderperiode umgesetzt werden.

Das bisherige Ausbildungsangebot der IB LSA beschränkte sich auf zwei Studienplätze zum Bachelor of Arts in Kooperation mit der Hochschule Magdeburg-Stendal. Mit Beginn des Ausbildungsjahres 2023 konnte das Ausbildungsangebot erweitert werden. Mit dem dualen Studium Informatik in Kooperation mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und der Ausbildung zum Fachinformatiker in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer soll insbesondere die Besetzung von Stellen im IT-Bereich unterstützt werden.

4. RISIKOBERICHT

4.1 RISIKOMANAGEMENT

Das Risikomanagement der IB LSA umfasst die Festlegung von Strategien und Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, die Einrichtung eines internen Kontrollsystems sowie abgestimmter Verfahren zur Risikomessung und -steuerung. Mit der Verselbständigung hat die Investitionsbank ein Risikomanagement auf Basis des Drei-Verteidigungslinien-Konzeptes (Three Lines of Defence) implementiert. Dies umfasst die besonderen Funktionen It. MaRisk, die Compliance- und die Risikocontrolling-Funktion (2nd Line of Defence) sowie die Interne Revision (3rd Line of Defence).

Um die Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen ergeben können, überwachen und ihnen entgegenzuwirken zu können, wurde die Compliance-Funktion etabliert. Zwischen Markt und Risikomanagement-/Risikocontrollingfunktion wird bis hin zum Vorstand der Investitionsbank eine organisatorische Trennung praktiziert. Die Risikocontrolling-Funktion ist in der Marktfolge implementiert und wird vom Leiter der Gruppe Controlling und Statistik wahrgenommen. Der Risikocontrolling-Funktion kommt dabei insbesondere die Aufgabe zu, den Vorstand und die Beschäftigten der IB LSA bei der Identifizierung und

Steuerung der auf die Investitionsbank wirkenden Risiken zu unterstützen. Die direkte Berichtslinie zum Vorstand und damit die Einbindung bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen ist sichergestellt. Darüber hinaus nehmen neben den Vertretern in den Gremien auch die Teilnehmer an internen Meetings und Jour Fixes, wie beispielsweise das Risiko-Jour-Fixe, das Zinsboard, das Compliance-Board oder das Management-Meeting mit dem Vorstand generell Beratungs-, Entscheidungs-, Koordinierungs- oder Überwachungsfunktionen wahr.

Die Interne Revision prüft im Auftrag des Vorstandes die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements sowie die Ordnungsmäßigkeit aller wesentlichen Aktivitäten und Prozesse in der Investitionsbank. Sie ist unmittelbar dem Vorstand Marktfolge unterstellt und gegenüber dem Vorstand berichtspflichtig. Die Innenrevision nimmt ihre Aufgaben dabei selbstständig und unabhängig wahr. Eine wichtige Rolle zur Risikovermeidung und -minderung kommt außerdem dem Auslagerungs- und Informations-sicherheitsmanagement sowie dem Datenschutz- und dem Geldwäschebeauftragten zu. Ferner verfügt die Investitionsbank über eine umfassende

⁶⁾ Zur Berechnung der Fluktuationsquote wurde die Anzahl aller arbeitnehmer- und arbeitgeberseitigen Kündigungen sowie Pensionierungen zu dem durchschnittlichen Beschäftigtenstand ins Verhältnis gesetzt. Auslaufenden Befristungen finden keine Berücksichtigung.

Notfallplanung und ein Business Continuity Management. Quartalsweise bzw. jährlich wird der Vorstand mittels Risiko- und Compliance-Berichten sowie durch die Berichte des Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten und der Internen Revision über die entsprechenden Themenbereiche informiert. Es finden regelmäßige Jour Fixe Termine statt, gegebenenfalls wird auch Ad hoc an den Vorstand berichtet.

Das Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem ist fest in die betrieblichen Abläufe integriert. Das übergeordnete Ziel des Risikomanagements ist es, unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben die dauerhafte Verwirklichung des Förderauftrags zu ermöglichen. Dies erfordert die jederzeitige Deckung sämtlicher aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Kapital- und Liquiditätsrisiken durch die jeweiligen Deckungsmassen. Im Rahmen einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation sind wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen, vollständig zu erfassen, in angemessener Weise darzustellen und zu steuern. Wesentliche Grundlage hierfür ist die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie, die in der Geschäfts- und Risikostrategie mit abgebildet wird. Die Steuerungs- und Controllingprozesse werden in jährliche (strategische) und unterjährige (operative) Prozesse gegliedert.

Zu den strategischen Prozessen zählen unter anderem die Aufstellung und Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie, das Gesamtrisikoprofil zur

Identifizierung und Beurteilung der Risiken sowie die Risikotragfähigkeitskonzeption einschließlich der Kapitalplanung. Die operativen Prozesse umfassen die regelmäßige qualitative sowie quantitative Bewertung und (soweit erforderlich) die Limitierung der Risiken, die turnusmäßige und die unter Risikogesichtspunkten erfolgende Berichterstattung, die Validierung der Modelle sowie die Steuerung der Risiken einschließlich der Überwachung von Maßnahmen.

Der Vorstand der Investitionsbank gibt unter Berücksichtigung der beschlossenen Ziele und Strategien die internen Kontrollverfahren vor und kontrolliert deren Einhaltung. Die Ziele sind in der Geschäfts- und Risikostrategie dokumentiert. Die Kontrollverfahren sind Bestandteil der schriftlich fixierten Ordnung der IB LSA. Die Ziele, Strategien und Kontrollverfahren sind für die Risikoarten konkret definiert. Der Informationsfluss zwischen dem Vorstand und den Führungskräften erfolgt unter anderem im Rahmen von regelmäßigen Besprechungen. In diesen werden die für die Investitionsbank relevanten Risiken einschließlich ihrer Indikatoren analysiert und bewertet. Risikorelevante Informationen werden regelmäßig durch den Vorstand an den Verwaltungsrat der IB LSA berichtet und im gemeinsamen Prüfungs- und Risikoausschuss erörtert.

Die Risikostrategie wurde im Zuge des jährlichen Strategieprozesses überprüft,

angepasst, kommuniziert und im Intranet der Investitionsbank veröffentlicht. Änderungen betrafen im Wesentlichen die Aktualisierung der Kundensegmentdiversifikation gemäß Wirtschaftsplan, die Einführung von Bandbreiten für die Kundensegmente sowie kleinere redaktionelle Anpassungen. Die Geschäfts- und Risikostrategie wurde mit dem Verwaltungsrat erörtert und mittels Vorstandsbeschluss in Kraft gesetzt.

Das Gesamtrisikoprofil zeigt die wesentlichen Risiken aus den Geschäftsaktivitäten der Investitionsbank und bildet den Ausgangspunkt für die Beurteilung der Risikotragfähigkeit. Es wird im Rahmen einer mindestens jährlichen sowie anlassbezogenen Risikoinventur erstellt und bei Bedarf angepasst. Als wesentliche Risiken identifizierte die Investitionsbank Adress- (Kredit- und Beteiligungsrisiken), Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationelle Risiken. Als relevant gelten zusätzlich Reputations- und Pensionsrisiken sowie Geschäfts- und Strategische Risiken. Eine angemessene Risikokultur ist Bestandteil einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Sie umfasst die Gesamtheit der Normen, Einstellungen und Verhaltensweisen in Bezug auf Risikobewusstsein, Risikobereitschaft und Risikomanagement sowie die Kontrollen, die Einfluss auf Risikoentscheidungen und damit auch auf das Risikoprofil haben. Die Investitionsbank schließt nur Geschäfte ab, deren Risikogehalt durchdrungen

wurde und dauerhaft getragen werden kann, was sich in dem durch den Vorstand festgelegten Risikoappetit ausdrückt.

Im letzten Jahr wurden die Anforderungen aus der 7. MaRisk Novelle durch die Investitionsbank umgesetzt. Dies umfasste insbesondere die Themenbereiche des Kreditgeschäftes (EBA-Leitlinien für Kreditvergabe und -überwachung) und die Berücksichtigung von ESG-Risiken.

4.2 RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

Das Risikotragfähigkeitsmodell (RTF-Modell) ist darauf ausgerichtet, die Überlebensfähigkeit der Investitionsbank kontinuierlich darzustellen. Die Einhaltung der normativen und ökonomischen Perspektive soll die Fortführung der Investitionsbank sicherstellen.

Die Grundidee des RTF-Modells folgt – als Kernelement zur Überwachung der Risikostrategie – dem regelmäßigen quantitativen Abgleich der Risikopotenziale aus wesentlichen Risikoarten mit der zur Risikoabdeckung verfügbaren Kapitalausstattung (Monitoring der Risikostrategie). Der Abgleich wird sowohl auf Basis einer aggregierten Risikobetrachtung (normative und ökonomische Perspektive) als auch limitorientiert unter Berücksichtigung der jeweiligen Risikoarten (Sekundärkriterium) vorgenommen.

Die Allokation des Risikokapitals auf die einzelnen Risikoarten im Sekundärkriterium der ökonomischen Perspektive beläuft sich auf maximal 50 Prozent in den Adressrisiken, auf maximal 30 Prozent in den Marktpreisrisiken und auf maximal 20 Prozent in den Operationellen Risiken.

Im Rahmen der regelmäßig durchgeführten ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse war jeweils die Risikotragfähigkeit sowohl im Normal- als auch in den Stressszenarien gegeben. Eine Überschreitung im Sekundärkriterium lag nicht vor. Bei den risikoartenübergreifenden Stressszenarien ergaben sich die größten Belastungen hinsichtlich der Risikotragfähigkeit beim Eintritt der Szenarien „schwerer konjunktureller Abschwung“ und „Bankenkrise“. Die Kapitalplanung der Investitionsbank wird im Rahmen des Planungsprozesses durch den Vorstand mittels Vorstandsvorlage genehmigt. Sie umfasst einen fünfjährigen Planungszeitraum und ist sowohl konsistent zur Geschäfts- und Risikostrategie als auch zum Wirtschafts- bzw. Mittelfristplan.

In Verbindung mit den etablierten Teilprozessen zur Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung innerhalb des Risikomanagementprozesses ist gewährleistet, dass die zuständigen Gremien der Investitionsbank zeitnah über die Risikotragfähigkeit informiert werden.

4.3 RISIKEN

Als Risiko versteht die Investitionsbank die Möglichkeit einer von erwarteten Größen nachteilig abweichende Entwicklung.

4.3.1 Adressrisiken

Unter den Adressrisiken (inklusive Länderrisiken) subsumiert die Investitionsbank Kredit- und Beteiligungsrisiken. Zusätzlich zum originären Adressrisiko tritt bei grenzüberschreitenden Transaktionen das Länderrisiko (Transferrisiko) ein. Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund der Bonitätsverschlechterung oder des Ausfalls eines Schuldners bei Kredit- oder Handelsgeschäften ein Verlust eintritt. Für die Steuerung der Kreditrisiken verwendet die Investitionsbank das Modul Gillardon Credit Portfolio Manager (GCPM) der Firma msg for banking AG, das Bestandteil der Gesamtbanksteuerungssoftware THINC ist. Die IB LSA verwendet das Modell CreditMetricsTM im Migrationsmodus. Mit dem Modell CreditMetricsTM wird eine empirische Profit/Loss-Verteilung durch Monte Carlo Simulation erzeugt. Die Anzahl der Simulationsläufe beträgt 5 Mio., aus welchen mit einem Konfidenzniveau von 99,9% der CreditVaR ermittelt wird.

Kredite im Eigengeschäft werden wettbewerbsneutral an Öffentliche Kunden, Privat-, Unternehmens- und Immobilienkunden sowie Kreditinstitute vergeben.

Die Segmentverteilung per 31.12.2023 zeigt folgende Tabelle:

Es werden nur Geschäfte abgeschlossen, deren Risikogehalt durchdrungen wurde und dauerhaft getragen werden kann. Der bewusste Umgang mit Risiken bedeutet, dass alle geschäftlichen Entscheidungen unter Beachtung der Risikostrategie erfolgen.

Durch den förder- und strukturpolitischen Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt vergibt die Investitionsbank Kredite auch an bonitätsschwache Darlehensnehmer, die von anderen Kreditinstituten nicht bedient werden. Diese Risiken werden für die Investitionsbank durch die vollständige Risikoübernahme des Landes Sachsen-Anhalt im Treuhandgeschäft und die weitgehende Absicherung des Eigengeschäftes (Geschäfte im eigenen Namen und eigenem Risiko) mit Ausfallbürgschaften, Haftungsfreistellungen und Garantien des Landes oder Dritter begrenzt. Zur

Segment

	EXPOSURE	KREDIT-	EXPOSURE-
	(IN MIO. EUR)	ANZAHL	ANTEIL
PRIVATKUNDEN	148,6	4.035	15,4%
UNTERNEHMENSKUNDEN	400,4	416	41,5%
BANKEN	193,2	86	20,0%
IMMOBILIENKUNDEN	132,9	129	13,8%
ÖFFENTLICHE KUNDEN	89,9	637	9,3%
SUMME	965,0	5.303	100,0%

Struktur im Treuhandgeschäft wird auf die Ausführungen im Wirtschaftsbericht verwiesen.

Das Exposure der IB LSA hat seit Aufnahme der Geschäftstätigkeit um 88 Mio. EUR zugenommen, insbesondere in den Segmenten Unternehmenskunden und Banken (Tages- und Termingelder, Depot A). Das Segment Öffentliche Kunden reduzierte sich durch planmäßige Tilgungsleistungen.

Der Schwerpunkt des Portfolios liegt in der Bonitätsklasse „sehr gut bis gut“. Dies beruht im Wesentlichen auf Darlehen an „Öffentliche Kunden“, an Unternehmen mit vollständiger oder teilweiser Absicherung durch Garantien des Landes Sachsen-Anhalt und der Anlage von Tages- und Termingeldern.

Ratingstruktur (IN MIO. EUR)

	31.12.2023
	EXPOSURE
SEHR GUT BIS GUT	813,7
GUT/ZUFRIEDENSTELLEND	74,2
NOCH GUT/BEFRIEDIGEND	20,2
ERHÖHTES RISIKO	28,9
HOHES RISIKO	15,1
SEHR HOHES RISIKO	4,0
DEFAULT (NPL)	8,9
GESAMT	965,0

Die Investitionsbank setzt zur Beurteilung von Kreditrisiken Risikoklassifizierungsverfahren (Sparkassen-StandardRating, Kunden-Scoring, KundenKompaktRating, ImmobiliengeschäftsRating) der S Rating und Risikosysteme GmbH (SR), ein und

bezieht das Rating für Kreditinstitute und Corporates von der Rating Service Unit GmbH & Co. KG (RSU).

Die Non-Performing-Loans (NPL) umfassen einen Betrag von 8,9 Mio. EUR, die im Wesentlichen durch Risikovorsorgemaßnahmen, Garantien und Bürgschaften des Landes und Haftungsfreistellungen Dritter abgesichert sind.

Die Kundenstruktur entspricht unter Risikoaspekten (insbesondere Ratingnote, Branche) sowie unter Rentabilitäts Gesichtspunkten der besonderen Bedeutung des Fördergeschäfts und dem für die Investitionsbank geltenden Wettbewerbsverbot. Die Diversifizierung und Konzentration im Kreditportfolio des Eigengeschäftes ergibt sich aus den in Abstimmung mit dem Land umgesetzten Programmen.

Die Investitionsbank ist an der FSIB und der SALEG beteiligt. Die Beteiligung an der SALEG reduzierte sich in diesem Jahr auf 8,36 Prozent. Beteiligungsrisiken werden in der Investitionsbank in Höhe des Buchwertes der Beteiligungen direkt vom Risikokapital in der ökonomischen Perspektive abgezogen. Die Beteiligungen sind in den Risikomanagementprozess der Investitionsbank eingebunden.

Zur Besicherung von Krediten nimmt die Investitionsbank banküblich Sach- und Personalsicherheiten herein. Da grundsätzlich keine Bewertung der Sicherheiten erfolgt, wirken allein eigenkapitalentlastend und ausfallrisikoreduzierend Garantien und Haftungsfreistellungen der öffentlichen Hand (inkl. Landesbürgschaften), die programm- oder engagementsbezogen gestellt werden. Für erkennbare Risiken im Krediteigengeschäft der Investitionsbank wird eine ausreichende Risikovorsorge auf das ungedeckte Eigenobligo getroffen.

Der vom Institut der Wirtschaftsprüfer bekannt gegebene Rechnungslegungsstandard BFA 7 zu Pauschalwertberichtigungen bei Kreditinstituten zur weiteren Absicherung latenter Risiken auf Forderungen findet in der IB LSA Anwendung. Der gesamte Risikovorsorgebestand deckt die Ausfallrisiken ausreichend ab.

4.3.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko bezeichnet potenzielle Verluste aus Veränderungen der Marktparameter. In der Investitionsbank werden Marktpreisrisiken in Zinsrisiko, Währungsrisiko, Aktienkursrisiko, Credit-Spread-Risiko, Volatilitätsrisiko und Rohwarenrisiko unterschieden, von denen insbesondere Zinsrisiken relevant sind.

Marktpreisabhängige Positionen werden möglichst unter Berücksichtigung einer Benchmark und in den von der IB LSA gesetzten Limiten zinsänderungsrisikoarm gesteuert. Dieser Steuerungsprozess wird in der Investitionsbank durch ein Zinsboard und ein Risiko-Jour-Fixe unterstützt, die aus verschiedenen Fachbereichen zusammengesetzt sind. Eigenhandelsaktivitäten im Sinne eines Handelsbuchinstitutes übt die Investitionsbank nicht aus. Von der Investitionsbank werden Fristentransformationen vorgenommen und damit Zinsänderungsrisiken im Rahmen der vom Vorstand festgelegten Risikolimits eingegangen. Außerbilanzielle derivative Finanzinstrumente werden von der IB LSA allein zur Absicherung und Steuerung von Zinsänderungsrisiken im Rahmen der Gesamtbanksteuerung eingesetzt. Zum Bilanzstichtag besteht als Sicherungsinstrument neben 29 Zinsswaps mit einem nominellen Volumen von 244,0 Mio. EUR ein weiterer Zinsswap über nominal 10,0 Mio. EUR, der als Mikro-Hedge einzelnen Vermögensgegenständen und Schulden zugeordnet wurde.

Zur internen Steuerung, Überwachung und Limitierung von Marktpreisrisiken nutzt die Investitionsbank das Modul „sDIS+“ der Firma msg for banking AG. Dabei bedient sich die Investitionsbank eines Value-at-Risk-Ansatzes.

Die Investitionsbank verwendet zur Bestimmung ein barwertorientiertes Verfahren. Der Value-at-Risk stellt die mögliche Wertveränderung eines Portfolios aus Finanzinstrumenten aufgrund von Schwankungen der Bewertungsparameter dar. Im Rahmen der Steuerung der Zinsänderungsrisiken hat die Investitionsbank eine Benchmark festgelegt, um die gewünschte Performance-Risiko-Relation in der Zinsbuchsteuerung zu erreichen. Die festgelegten Risikolimits wurden im letzten Jahr eingehalten. Gemäß des Rundschreibens 06/2019 der BaFin zu den Zinsänderungsrisiken des Anlagebuches berechnet die Investitionsbank das aufsichtliche Standardszenario (+200 BP, -200 BP) und weitere sechs Szenarien. Im Ergebnis der Berechnung war festzustellen, dass die Investitionsbank kein Institut mit erhöhten Zinsänderungsrisiken darstellt und auch die Auslastung des Frühwarnindikators unter der Schwelle von 15 Prozent lag. Im Rahmen der Prüfung der verlustfreien Bewertung des Zinsbuches gemäß IDW RS BFA 3 hat sich keine Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung ergeben.

Risikokonzentrationen ergeben sich nahezu gänzlich aus den zinstragenden Geschäften in Deutschland bzw. dem Euro-Raum. Daher werden die

Zinsänderungsrisiken der Investitionsbank ausschließlich von der Zinsentwicklung beeinflusst.

4.3.3 Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken umfassen Risiken, die sich aus den Störungen in der Liquidität einzelner Marktsegmente, unerwartetem Liquiditätsabzug im Passivgeschäft oder Verschlechterungen der eigenen Refinanzierungsbedingungen ergeben können. Die Liquidität ist in eine kurzfristige (dispositive) und langfristige (strategische) Sicht zu unterscheiden.

Die IB LSA hielt die aufsichtsrechtlichen Vorgaben für die LCR und die NSFR ein. Zur Steuerung der Liquidität baut die Investitionsbank planmäßig ein Depot A auf, welches zum 31.12.2023 ein Nominalvolumen von 37,5 Mio. EUR umfasst. Es wurden Wertpapiere von anderen Förderbanken, Bundesländern und Banken mit Laufzeiten von bis zu dreizehn Jahren erworben. Für das Jahr 2024 ist ein weiterer Aufbau vorgesehen.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt im Rahmen der täglichen Disposition im Treasury. Zur Sicherung der jederzeitigen Liquidität stehen ausreichend liquide Mittel u.a. in den von der Investitionsbank verwalteten Fonds und Globaldarlehen

von anderen Förderbanken, wie beispielsweise der Kreditanstalt für Wiederaufbau, zur Verfügung.

Zum Management der dispositiven Liquidität nutzt die Investitionsbank verschiedene Frühwarnindikatoren sowie den Liquidity at Risk. Als Nachweis einer ausreichenden Liquiditätsausstattung nutzt die Investitionsbank als weitere Liquiditätskennzahl die Survival Period („Überlebenshorizont“), deren Werte im Betrachtungszeitraum stets über dem festgelegten Mindesthorizont von 180 Tagen lagen. Die Investitionsbank hat verschiedene Risikotoleranzen festgelegt, die auf historischen Ereignissen und Erfahrungswerten beruhen.

Aufgrund der Gewährträgerhaftung und Refinanzierungsgarantie kann die Investitionsbank ihren langfristigen Liquiditätsbedarf jederzeit durch eine ausreichende Refinanzierung abdecken. Vor diesem Hintergrund stuft die Investitionsbank das Risiko, Refinanzierungen zu ungünstigeren Konditionen durchführen zu müssen, als gering und nicht von signifikanter Bedeutung ein.

Neben der Durchführung der Stresstests erfolgt auch eine regelmäßige Messung der Risikokonzentrationen. 79 Prozent der Refinanzierungsgeschäfte werden mit

anderen Förderbanken abgeschlossen. Bei den Refinanzierungsinstrumenten stellen zweckgebundene Refinanzierungen mit insgesamt 80 Prozent für die Investitionsbank die wichtigste Refinanzierungsart dar.

4.3.4 Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden definiert als die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Abläufen, Mitarbeitern und Technologie oder durch externe Einflüsse eintreten. Dieser Definition folgend sind u. a. Rechtsrisiken, Compliance Risiken, In- und Outsourcing Risiken, Conduct Risiken, Modellrisiken, Fraud Risiken, IT-Risiken, Informationssicherheitsrisiken und Verwundbarkeiten im Rahmen des Notfall- und Krisenmanagements sowie das Personalrisiko im Operationellen Risiko enthalten.

Die Investitionsbank verfolgt das Ziel eines effizienten und nachhaltigen Managements Operationeller Risiken, das sich durch eine frühzeitige Identifikation Operationeller Risiken, der Berücksichtigung bei allen Unternehmensentscheidungen sowie der jederzeitigen Erfüllung der einschlägigen rechtlichen Anforderungen sichergestellt wird. Dabei dienen

Geschäftsfortführungs- und Notfallpläne sowie eine Krisenmanagementorganisation der Schadenbegrenzung bei unerwarteten Extremereignissen.

Zudem besteht die Möglichkeit, identifizierte Operationelle Risiken zu akzeptieren, sofern eine Vermeidung, Minderung oder der Transfer nicht (sofort) möglich oder aus ökonomischer Sicht nicht zielführend ist.

Der methodische Rahmen zur Risikoidentifikation und -bewertung unterstützt das Management der Operationellen Risiken in der Investitionsbank. Um eine stets aktuelle Einschätzung der Risikosituation zu erhalten, werden fortlaufend zahlreiche Informationen wie zum Beispiel Schadenfälle, Risikoindikatoren und Szenarios ausgewertet und ggf. auch Ad hoc gegenüber dem Vorstand oder dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats berichtet. Anlassbezogen werden geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen.

Zum Schutz gegen strafbare Handlungen, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Compliance-Risiken hat die IB LSA umfangreiche Schutz- und Präventionsmaßnahmen etabliert. Zur geschützten Informationsweitergabe („Whistleblowing“) existiert ein Hinweisgebersystem für Mitarbeiter und Kunden.

Die ISO 27001 bildet den Informationssicherheitsstandard der IB LSA und wird mit Hilfe steuerungsrelevanter Dokumente (Bedrohungskatalog, Sicherheits- und Notfall- und Krisenrichtlinien/-vorgaben) durch die Investitionsbank umgesetzt. Die konkrete Ausgestaltung von Informationssicherheitsmaßnahmen hat nach Grundsätzen der Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit zu erfolgen. Für zeitkritische Geschäftsprozesse sowie wichtige Ressourcen der IB LSA (Infrastruktur-, Personal- oder IT-Ressourcen, in Anspruch genommene Dienstleistungen) werden über das Business Continuity Management entsprechende Vorsorgemaßnahmen getroffen, die sich am BSI Standard 200-4 „Business Continuity Management“ orientieren. Im Jahr 2023 gab es keine Not-/Krisenfälle in der Investitionsbank.

Das IT-Risikomanagement der Investitionsbank folgt den gesetzlichen Vorgaben und ist vollständig in das Management der Operationellen Risiken integriert. Das IT-Risikomanagement unterstützt die Einhaltung der Informationssicherheitsziele und sonstiger relevanter Vorgaben, indem identifizierte Risiken in die Risikobewertung und Steuerung des Managements Operationeller Risiken einfließen. Im Jahr 2023 waren keine Cyber-Angriffe auf die IT-Systemumgebung der Investitionsbank zu verzeichnen.

Die Investitionsbank hat mit der Implementierung eines Auslagerungsbeauftragten und der prozessualen Ausgestaltung sichergestellt, dass eine Bewertung, Steuerung und Überwachung unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Risikogehalt der ausgelagerten Aktivität dokumentiert wurde. Dies betrifft insbesondere die wesentlichen Auslagerungen wie beispielsweise die Anwendungen der Finanz Informatik sowie die Ratingmodule der SR und RSU.

Die Investitionsbank verfügt über ein Beschwerdemanagement entsprechend den Anforderungen des BaFin-Rundschreibens 06/2018 „Mindestanforderungen an das Beschwerdemanagement“ implementiert. Für das Jahr 2023 waren keine aufsichtsrechtlich relevanten Beschwerden zu berichten.

Zudem hat die IB LSA eine Datenschutzorganisation etabliert, die sich an den Vorgaben der DS-GVO ausrichtet. Ziel ist die Gewährung eines datenschutzkonformen Kunden- und Mitarbeiterdatenschutzes. Insgesamt betrachtet, konnte das Datenschutzniveau in der IB LSA auch im Jahr 2023 auf einem für die Bank angemessenen Niveau gehalten werden.

Die IKS-Evidenz der Investitionsbank sorgt dafür, dass die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der

IB LSA regelmäßig überprüft und sichergestellt wird. In 2023 wurde für die IB LSA ein IKS-Regelkreislauf durchgeführt.

Für die Operationellen Risiken werden Schadenfälle in einer zentralen Datenbank erfasst. Im Berichtszeitraum sind bei der Investitionsbank fünf Schadenfälle mit geringfügigem Umfang zu verzeichnen. Aus den bislang erfassten Schadenfällen lassen sich keine Hinweise auf eine Risikokonzentration ableiten.

4.3.5 Weitere Risiken

Geopolitische Krisen

Ein Lageteam der Investitionsbank beobachtet die Auswirkungen geopolitischer Krisen auf die Risikolage der IB LSA. Die Sanktionen der EU gegen Russland gehen an der Wirtschaft Sachsen-Anhalts nicht spurlos vorüber (Einstellung wirtschaftlicher Tätigkeiten von Unternehmen). Nach Einschätzung der EZB und führender Wirtschaftsinstitute schränkt der Krieg das Wirtschaftswachstum (Investitionszurückhaltung) ein. Die Risikolage der Investitionsbank ist durch die weltweiten Konfliktsituationen aktuell nicht direkt negativ beeinflusst.

Mögliche indirekte Auswirkungen oder „Zweitrundeneffekte“ wie eine Verschlechterung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen, eventuelle Bedrohungen der IT-Sicherheit (Cyberrisiken) oder eine weitere Verschärfung der kriegerischen Auseinandersetzungen werden laufend intern unter Einbezug des Lageteams erörtert und Alternativen zur Abschwächung möglicher Szenariowirkungen diskutiert.

Nachhaltigkeitsrisiken

Mit der Umsetzung der aufsichtlichen Anforderungen des BaFin-Merkblatts und der 7. MaRisk-Novelle zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken setzte sich die IB LSA mit den Themenfeldern ESG-Governance, ESG-Risikomanagement und Geschäftsbetrieb in 2023 weiter intensiv auseinander. So wurde beispielsweise das Thema Nachhaltigkeit in der Geschäfts- und Risikostrategie spezifiziert und als eigenes Handlungsfeld aufgenommen. Ferner erfolgten Status Quo-Erhebungen in den Aktionsfeldern Personal, Geschäftsbetrieb, Gesellschaftliches Engagement und Kunden. Strategie-, Compliance- und Auslagerungsprozesse wurden überprüft und teilweise erweitert, das Prüffeld „Nachhaltigkeit“ in Revisionsprüfungen implementiert. Das Risikomanagement wurde im Rahmen

des Gesamtrisikoprofil 2023 um die ESG-Risiken erweitert. Dazu wurden die wesentlichen Risiken einer Analyse zu den Auswirkungen von ESG-Faktoren unterzogen. Daneben wurde das Kreditportfolio im Eigengeschäft auf Basis der Wirtschaftszweigklassifikation mittels des S-ESG-Score, der für mittlere und große Unternehmen um einen individuellen Kunden-ESG-Score ergänzt wurde, bewertet. Im Bereich Geschäftsbetrieb sind betriebsökologische Kennzahlen für das Jahr 2022 mit den Berechnungstools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. ermittelt worden. Die systematische Weiterentwicklung des ESG-Managements ist seit 2023 in einer Projektstruktur umgesetzt. Ziel des Projektes, welches die Etablierung eines institutionellen ESG-Managements vorsieht, ist insbesondere die kontinuierliche Umsetzung regulatorischer Anforderungen und die Definition des Nachhaltigkeitsverständnisses der IB LSA.

Übrige Risiken

Die Investitionsbank verfügt über Datenschutzricht- und -Leitlinien, die der Einhaltung des Datenschutzes dienen. Diese Richt- und Leitlinien werden durch thematische Formulare und

Datenschutzerklärungen untermauert, ständig aktuell gehalten und risikobasiert kontrolliert bzw. überwacht. Der Datenschutzbeauftragte der IB LSA berichtet regelmäßig aus seiner unabhängigen Stellung heraus direkt an den Vorstand der Investitionsbank.

Die Geschäfts- und strategischen Risiken bezeichnen die Gefahr eines unerwarteten negativen Geschäftsverlaufs, insbesondere resultierend aus Veränderungen des Kundenverhaltens bzw. der Wettbewerbsposition, aus unternehmensstrategischen Entscheidungen zur Ausrichtung der Investitionsbank inklusive der Einführung neuer Produkte und des Eintritts in neue Märkte oder aus Veränderungen des makro-ökonomischen Umfelds, in dem die Investitionsbank ihre Geschäfte tätigt. Die Investitionsbank hat einen Planungs- und Überwachungsprozess eingerichtet, um Planabweichungen in der Ertrags- und Kostenentwicklung zu identifizieren, um rechtzeitig darauf reagieren zu können. Zudem wird in Managementmeetings mit dem Vorstand und in Vertriebs-Jour-Fixes regelmäßig über geschäftliche Entwicklungen bspw. im Kundengeschäft oder bei den Kapitalkennzahlen berichtet.

Die Pensionsrisiken bezeichnen die Gefahr, dass sowohl bei Vermögenswerten auf der Aktivseite als auch bei den Verpflichtungen eine negative Entwicklung der jeweiligen Bewertungsparameter (allgemeines Zinsniveau, Lebenserwartung, Gehalts- und Rentenentwicklung) zu einem unerwarteten Verlust führt. Zur Risikoreduzierung nimmt die Investitionsbank eine freiwillige Rückstellungsbildung für mittelbare Pensionsverpflichtungen im Rahmen bestehender Wahlrechte vor.

Risiken könnten sich für die Investitionsbank auch ergeben, wenn die erforderlichen Personalressourcen nicht im erforderlichen Umfang oder der entsprechenden Qualität besetzt und damit die zunehmenden Aufgaben bzw. das wachsende Themenspektrum nicht oder verspätet bearbeitet werden können oder sich negativ auf die Bearbeitung des Geschäfts auswirken. Um das Risiko abzufedern wurden die Aktivitäten im Bereich Social Media ausgebaut und mittels öffentlichkeitswirksamer Kampagnen sowie Messeauftritten auf die Investitionsbank als attraktiven Arbeitgeber aufmerksam gemacht. Grundsätzlich plant die Investitionsbank mit einem eigenen Personalbestand und konnte ausgeschriebene Stellen bisher zeitnah besetzen. Wenn jedoch unter den Gesichtspunkten von Schnelligkeit oder

Qualifikation anderweitig nicht ausreichend Personal rekrutiert werden kann, würde ein Teil des Personalaufbaus durch Arbeitnehmerüberlassung erfolgen. Die Investitionsbank steht in engem Austausch mit der Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg, um über diesen Weg weiteres Personal zu akquirieren.

Derzeit sind hier jedoch keine besonderen Risiken bekannt, die sich signifikant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken könnten.

4.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM
BEZOGEN AUF DEN
RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Das interne Kontrollsystem (IKS) für den Rechnungslegungsprozess der Investitionsbank ist in das die gesamte Investitionsbank umfassende IKS eingebettet. Es hat zum Ziel, dass alle für die Rechnungslegung relevanten gesetzlichen Standards und Vorschriften eingehalten werden sowie die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung gewährleistet ist. Der Rechnungslegungsprozess ist in der schriftlich fixierten Ordnung in Prozessbeschreibungen und ergänzenden Organisationsrichtlinien niedergelegt, welche

auch die prozessintegrierten Kontrollen (Vier-Augen-Prinzip) definieren. Die Investitionsbank wendet die Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) unter Berücksichtigung des Regelwerks der Investitionsbank und der institutsspezifischen Besonderheiten an. Durch den Einsatz von Standardsoftware und die restriktive Vergabe von kompetenzgerechten Zugriffsrechten wird der Schutz vor unbefugten Zugriffen unterstützt. Zur Fehlervermeidung kommen Plausibilitätsprüfungen sowie zur Fehlerentdeckung das Vier-Augen-Prinzip zum Einsatz. Die Abteilung Finanzen der Investitionsbank ist für die regelmäßige Überwachung und Anpassungen an gesetzliche und regulatorische Änderungen im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses zuständig.

Die Funktionsfähigkeit des IKS wird jährlich überprüft und über die IKS-Evidenz regelmäßig an den Vorstand berichtet. Sie unterliegt daneben der prozessunabhängigen Überprüfung durch die Interne Revision.

4.5 ZUSAMMENFASSENDE
DARSTELLUNG DER RISIKOLAGE

Die ermittelten Auslastungen im RTF-Modell und die simulierten Stressszenarien zeigen, dass das zur Verfügung gestellte Risikokapital in der normativen und in der ökonomischen Perspektive ausreichend zur Abdeckung der ermittelten Risikopotenziale war. In der normativen Perspektive steht den Eigenmitteln i. H. v. 168,3 Mio. EUR ein Risikopotenzial von 235,5 Mio. EUR gegenüber, was zu einer Gesamtkennziffer von 71,5 Prozent führt. In der ökonomischen Perspektive beträgt das maximal belegbare Risikokapital 132,5 Mio. EUR und das Risikopotenzial 43,1 Mio. EUR. Daraus resultiert eine Auslastung i. H. v. 32,6 Prozent.

Durch Vorsorgemaßnahmen wurde allen bekannten Risiken ausreichend Rechnung getragen. Zur Risikofrüherkennung sind geeignete Instrumente vorhanden. Die Investitionsbank verfügt über ein funktionierendes Risikomanagementsystem mit dem alle wesentlichen Risiken rechtzeitig erkannt, überwacht und mit geeigneten Gegensteuerungsmaßnahmen beherrscht werden können. Es wurden keine bestandsgefährdenden Risiken identifiziert. Der Vorstand der Investitionsbank geht von einer überschaubaren Risikolage aus.

5. CHANCEN- UND PROGNOSEBERICHT

5.1 CHANCEN

Als Chancen sind für die Investitionsbank mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse definiert, die zu einer für die Investitionsbank positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Aufgabenwahrnehmung in der IB LSA zeichnet sich durch eine hohe Spezialisierung im Fördermittelmanagement aus. Die Investitionsbank ist die zentrale Fördereinrichtung zur Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Infrastruktur-, Innovations- und Wohnraumförderung des Landes Sachsen-Anhalt. Darüber hinaus erbringt die IB LSA im Rahmen der EU-Struktur- und Investitionsfondsförderperioden für die EU-Behörden des Landes Sachsen-Anhalt umfassende Leistungen zur Datenadministration des efREporters und zur Berichterstattung zur Umsetzung der EU-Struktur- und Investitionsfondsförderung des Landes an die Europäische Kommission.

Die Zentralisierung der Förderprogramme in der IB LSA wird auch in 2024 weiter

vorangetrieben. Mit der Konzentration der Zuwendungsverfahren wird eine einheitliche Verwaltungspraxis und erhöhte Transparenz in Bezug auf das Fördermittelmanagement erwartet. Davon profitieren neben den Zuwendungsempfängern auch die richtliniengebenden Fachressorts. Durch standardisierte Prozessgestaltung, Modularisierung von Förderkomponenten und zielgerichtete Digitalisierungsmaßnahmen lassen sich Skaleneffekte erzielen, die eine effiziente Förderpolitik für das Land ermöglichen, was auch eine Chance für die IB LSA darstellt. Vorteile sind neben einheitlichen Prozessen auch in der Möglichkeit für die Kunden zur Nutzung der online-Antragstellung zu sehen.

Strategischer Anspruch der Investitionsbank ist es unter anderem, 100% der online abbildbaren Förderprogramme auch über ein online-Portal als wichtigen Baustein einer digitalen Fördervorgangsbearbeitung anzubieten. Darüber hinaus wird die IB LSA weiter entsprechend der IT-strategischen Vorgabe in digitale Prozesse und Infrastrukturen investieren. Anspruch und Ziel ist es dabei, einen möglichst großen Kundennutzen auf Basis einer zeitgemäßen digitalen und damit

schnellen Antragsbearbeitung mit einem umfassenden online-Serviceportfolio zu erzeugen sowie die Mitarbeitenden von Routinetätigkeiten zu entlasten. Um dies zu erreichen, ist ein Vorprojekt mit dem strategischen IT-Partner FI geplant, in dessen Rahmen die Möglichkeiten untersucht werden, die vier größten förderspezifischen IT-Systeme tief in das Kernbanksystem der FI (OSPlus) zu integrieren. Die so angestrebte Zielarchitektur soll die Möglichkeit bieten, einerseits das online-Portal als wichtigsten Kundenkanal zu etablieren und andererseits Automatisierungspotenziale auszunutzen, die moderne IT-Technologien wie beispielsweise KI bieten.

Die stetig voranschreitende Digitalisierung des Fördergeschäftsgeschäfts erfordert es, einen besonderen und zugleich dauerhaften Fokus auf das Thema IT-Sicherheit unter Beachtung des geltenden regulatorischen Rahmens zu legen. Vor diesem Hintergrund wird die IB LSA im zweiten Quartal 2024 das IT-Projekt, in dem die aus der Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act (DORA)) resultierenden Anforderungen eruiert und umgesetzt werden sollen, starten. Im Ergebnis wird die IB LSA gegenüber

Cyberrisiken und Vorfällen der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) robust aufgestellt sein.

Eine Chance kann die noch laufende Umsetzung des Produktes Bankenrefinanzierung bieten. Hiermit soll ein Refinanzierungsrahmen an Hausbanken als Einzeldarlehen unter Berücksichtigung eines vorher definierten Förderzwecks bereitgestellt werden. Dadurch können die erwarteten günstigeren Refinanzierungsmöglichkeiten der Investitionsbank am Kapitalmarkt den Endkreditnehmern durch die vollständige Weitergabe der Zinsvorteile zugutekommen. Dies kann zu Haushaltsentlastungen bei öffentlichen Unternehmen und zur Stärkung der Investitionsbereitschaft bei gewerblichen Unternehmen führen. Ferner dient das Produkt der weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der Investitionsbank und den Geschäftsbanken.

Zudem sollen Inhaberschuldverschreibungen zum Zweck der Kapitalbeschaffung eingesetzt werden. Die Chance besteht darin, den Kapitalbedarf für Fördermaßnahmen durch die Emission von

Inhaberschuldverschreibungen zu decken und somit die Refinanzierungsbasis zu diversifizieren und zu vergrößern.

Durch die geplante Ansiedlung einer Chipfabrik von Intel und entsprechender Zulieferer wird die Attraktivität des Standortes Magdeburg sowie der ganzen Region gesteigert. Dadurch müssen zum Beispiel Industrieparks erschlossen und Infrastrukturprojekte angeschoben werden. Konkret sieht die Investitionsbank hierbei die Chance, die enge Zusammenarbeit mit den Kommunen auszubauen. Ein weiterer Aspekt der Ansiedlungen wird die positive Entwicklung des Wohnungsmarktes, der Ausbau der Schullandschaft und des Gastronomiesektors, eine Aufwertung der kulturellen Möglichkeiten und der Freizeitgestaltung sein. Durch die erwartete Zunahme der Bevölkerung ergeben sich für die Investitionsbank neue Möglichkeiten, dem demografischen Wandel und dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Trotz des Wettbewerbs um gut ausgebildete Arbeitskräfte konnte die Investitionsbank Know-How aufbauen und die ausgeschriebenen Stellen besetzen, sodass es ihr als Organisation gelang,

schnell und flexibel auf die sich ändernden Gegebenheiten zu reagieren. Die Chance der Investitionsbank ist es, auf diese Erfahrungen zurückgreifen zu können, um so das Land weiterhin verlässlich unterstützen zu können.

5.2 PROGNOSE

Entwicklung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen

Zum Jahreswechsel hat sich die Stimmung in der deutschen Wirtschaft verschlechtert. Insbesondere im Baugewerbe werden aktuelle Lage und Geschäftserwartungen für die nächsten sechs Monate pessimistisch beurteilt.

Die weitere Entwicklung wird nach Einschätzung der Bundesbank durch hohe Energiekosten, schwierige Finanzierungsbedingungen und möglicherweise eine erhöhte Unsicherheit hinsichtlich staatlicher Rahmenbedingungen im Bereich der Transformations- und Klimaschutzmaßnahmen belastet. Die schwache Industriekonjunktur beeinträchtigt auch den Ausblick für die gewerblichen Investitionen. Der Arbeitsmarkt bleibt robust,

die Löhne steigen und die Inflation lässt nach. Die Realeinkommen der privaten Haushalte werden in der Folge steigen. Dies dürfte zu einem Anstieg der Konsumausgaben der privaten Haushalte führen. Zusammen mit steigenden Ausfuhr infolge wachsender Nachfrage auf den internationalen Absatzmärkten wird sich dies positiv auf die wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands auswirken. Dämpfend wirkt sich dagegen der erwartete Rückgang der Wohnungsbau- und Unternehmensinvestitionen aus. Insgesamt ist von einer eher zögerlichen Erholung der deutschen Wirtschaft auszugehen.

Nach Schätzungen von Sachverständigenrat und Bundesbank wird das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2024 in Deutschland um 0,7 bzw. 0,4 Prozent zunehmen. Das ifo Institut und das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) rechnen mit einem Anstieg von 0,9 bzw. 0,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Entwicklung in Ostdeutschland wird dabei im Rahmen des gesamtdeutschen Trends verlaufen (Prognose ifo: 0,8 Prozent, IWH: 0,7 Prozent).

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt wird nach Prognose des IAB (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit) durch das angespannte konjunkturelle Umfeld zwar gebremst, dennoch wird für das Jahr 2024 mit einem leichten Beschäftigungsaufbau von 0,4 Prozent in Deutschland insgesamt gerechnet (Sachsen-Anhalt: -0,2 Prozent). Die Zahl der Arbeitslosen wird auf Bundesebene um 2,1 Prozent zunehmen (Sachsen-Anhalt: 0,5 Prozent). Gleichzeitig wird die Arbeitslosenquote im Bund auf 5,8 Prozent (+0,1 Prozentpunkte) ansteigen (Sachsen-Anhalt: 7,5 Prozent, unverändert zum Vorjahr).

Es wird weiterhin mit einem Anstieg der Verbraucherpreise gerechnet (Prognose Bundesbank: 2,7 Prozent für Deutschland), nahezu alle Güter sollen vom Preisauftrieb erfasst werden (Kerninflationsrate ohne Energie und Nahrungsmittel: 3,0 Prozent). Die EZB wird auf den zwar nachlassenden Inflationsdruck – wobei der Preisauftrieb jedoch weiterhin oberhalb ihrer Zielrate verläuft – voraussichtlich zunächst mit einem beibehalten des aktuellen Leitzinsniveaus und gegebenenfalls mehreren moderaten Zinssenkungen im späteren

Jahresverlauf reagieren. Am Kapitalmarkt wird insgesamt mit einem weiteren Rückgang der Renditen gerechnet.

Die Investitionsbank erstellt keine eigenen Zinsprognosen, Grundlage der Unternehmensplanung bildeten die am Ende des dritten Quartals 2023 am Markt beobachteten Terminzinssätze. Aufgrund der eingetrübten Konjunkturaussichten und des Inflationsrückgangs haben diese sich nach dem Planungszeitpunkt rückläufig entwickelt. Das niedrigere Zinsniveau stärkt tendenziell die Kreditnachfrage, dem wirkt jedoch die zuvor erwähnte negative Entwicklung des Geschäftsklimas in der Wirtschaft entgegen.

Entwicklung der Investitionsbank

Die Investitionsbank plant auf Grundlage der ihr übertragenen Förderaufgaben im Jahr 2024 weiterhin qualifiziertes Personal aufzubauen. Im Vergleich zum Berichtszeitraum plant die Investitionsbank mit einem höheren Personalbestand von 669 Vollzeitäquivalenten. Gründe für den steigenden Personalbestand sind insbesondere startende neue Produkte

der aktuellen Förderperiode vor allem im Bereich der Wissenschafts-, Innovations-, Digitalisierungs- und Weiterbildungsförderung sowie die Übernahme von Programmen aus dem Landesverwaltungsamt. Daneben wird die Einrichtung eines neuen Darlehensfonds erwartet.

Neben der Personaleinsatzplanung wurde für die Prognose der Personalkosten der bis zum 30.06.2024 geltende Bankentarifvertrag sowie eine Tarifierhöhung zur Jahresmitte 2024 von 4,0 Prozent zu Grunde gelegt. Insgesamt wird mit einem Anstieg des Personalaufwands auf ca. 65,1 Mio. EUR, insbesondere bedingt durch den erhöhten Mitarbeiterbedarf für den erweiterten Aufgabenumfang, gerechnet. Die Sachkosten sollen in 2024 rund 24,8 Mio. EUR betragen und in den meisten Folgejahren konstant bleiben. Rund die Hälfte dieser Kosten entfällt auf den Bereich IT. Entsprechend der IT-Strategie wird die Bank zukünftig den Fokus auf eine immer effektivere IT-Abbildung der Geschäftsprozesse unter Berücksichtigung des einzuhaltenden Governance-Rahmens richten. Durch das Vorprojekt mit der FI wird eine entsprechende Kostensteigerung erwartet. Die Schwerpunkte des operativen

Geschäfts und angestrebte Weiterentwicklungen in den Geschäftsfeldern wird von der fortschreitenden Digitalisierung der Bank beeinflusst werden. Die Investitionsbank wird daher auch in den folgenden Jahren Investitionen in die Digitalisierung, IT und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter tätigen sowie die Automatisierung von Prozessen weiter vorantreiben.

Die Investitionsbank erwartet eine erfolgreiche Fortführung ihrer Geschäftstätigkeit. Das Jahresergebnis wird im Jahr 2024 voraussichtlich ca. 2,2 Mio. EUR betragen. Die Gesamtkapitalquote gemäß Artikel 92 CRR wird mit 65,4 Prozent prognostiziert. Für die nächsten drei Jahre wird eine Gesamtkapitalquote von mindestens 37 Prozent prognostiziert. Aufgrund der nicht mehr anfallenden Kosten für die Verselbständigung wird auch die auf Basis der Planzahlen ermittelte CIR in 2024 auf 87,5 Prozent sinken. Das Zinsergebnis wird aufgrund des geplanten Neugeschäfts im Wirtschafts- und Wohnungsbaubereich auf rd. 16,1 Mio. EUR ansteigen, während das Provisionsergebnis mit ca. 0,7 Mio. EUR geringfügig

niedriger geplant ist. Eine stabile Vermögens- und Finanzlage wird auch für die Zukunft erwartet.

Auf Grundlage der in diesem Lagebericht dargestellten Gegebenheiten geht die Investitionsbank Sachsen-Anhalt davon aus, für die Zukunft gut aufgestellt zu sein und den an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden und insbesondere ihren Förderauftrag als zentrales Förderinstitut des Landes Sachsen-Anhalt weiterhin erfüllen zu können.

Magdeburg, 8. April 2024
Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Anstalt des öffentlichen Rechts
Der Vorstand

JAHRESBILANZ

DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
JAHRESBILANZ ZUM 31.12.2023

Aktivseite

				31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. BARRESERVE				
A) KASSENBESTAND			3.798,80	
B) GUTHABEN BEI DER DEUTSCHEN BUNDESBANK			15.000.020,00	
				15.003.818,80
3. FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE				
A) TÄGLICH FÄLLIG			38.323.530,07	
B) ANDERE FORDERUNGEN			108.293.155,92	
				146.616.685,99
4. FORDERUNGEN AN KUNDEN				634.690.125,59
DARUNTER: KOMMUNALKREDITE	558.574.811,95			
5. SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE				
B) ANLEIHEN UND SCHULDVERSCHREIBUNGEN				
BA) VON ÖFFENTLICHEN EMITTENTEN		798.391,80		
DARUNTER: BELEIHBAR BEI DER DEUTSCHEN BUNDESBANK	790.400,00			
BB) VON ANDEREN EMITTENTEN		36.798.928,98		
DARUNTER: BELEIHBAR BEI DER DEUTSCHEN BUNDESBANK	36.206.665,00			
			37.597.320,78	
				37.597.320,78
7. BETEILIGUNGEN				683.432,27
8. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN				25.564,59
9. TREUHANDVERMÖGEN				771.301.813,43
DARUNTER: TREUHANDKREDITE	240.170.256,29			
11. IMMATERIELLE ANLAGEWERTE				
B) ENTGELTLICH ERWORBENE KONZESSIONEN, GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE UND ÄHNLICHE				
RECHTE UND WERTE SOWIE LIZENZEN AN SOLCHEN RECHTEN UND WERTEN			353.040,76	
				353.040,76
12. SACHANLAGEN				1.840.037,00
14. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				8.261.878,81
15. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				1.097.293,11
SUMME DER AKTIVA				1.617.471.011,13

Passivseite

				31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN				
B) MIT VEREINBARTER LAUFZEIT ODER KÜNDIGUNGSFRIST			470.615.887,12	
				470.615.887,12
2. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN				
A) ANDERE VERBINDLICHKEITEN				
B) BB) MIT VEREINBARTER LAUFZEIT ODER KÜNDIGUNGSFRIST		80.159.935,86		
			80.159.935,86	
				80.159.935,86
4. TREUHANDVERBINDLICHKEITEN				771.301.813,43
DARUNTER: TREUHANDKREDITE	240.170.256,29			
5. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN				63.012.035,49
6. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				34.610,54
7. RÜCKSTELLUNGEN				
A) RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND				
ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN			38.845.785,00	
C) ANDERE RÜCKSTELLUNGEN			19.249.249,07	
				58.095.034,07
12. EIGENKAPITAL				
A) EINGEFORDERTES KAPITAL			100.000.000,00	
GEZEICHNETES KAPITAL				100.000.000,00
C) GEWINNRÜCKLAGEN				
CD) ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN	74.251.694,62			
		74.251.694,62		
D) BILANZGEWINN		0,00		
			74.251.694,62	
				174.251.694,62
SUMME DER PASSIVA				1.617.471.011,13
1. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN				
B) VERBINDLICHKEITEN AUS BÜRGschaften UND GEWÄHRLEISTUNGSVERTRÄGEN			11.145.406,28	
				11.145.406,28
2. ANDERE VERPFLICHTUNGEN				
C) UNWIDERRUFLICHE KREDITZUSAGEN			118.898.608,48	
				118.898.608,48

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT
VOM 1. MÄRZ 2023 BIS 31. DEZEMBER 2023

				31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. ZINSERTRÄGE AUS				
a) KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN		17.957.681,82		
DARUNTER:				
ABGESETZTE NEGATIVE ZINSEN	7.683,33			
B) FESTVERZINSLICHEN WERTPAPIEREN UND SCHULDBUCHFORDERUNGEN		435.255,20		
DARUNTER:				
ABGESETZTE NEGATIVE ZINSEN	0,00		18.392.937,02	
2. ZINSAUFWENDUNGEN			8.642.625,57	
DARUNTER:				
ABGESETZTE POSITIVE ZINSEN	361.756,09			9.750.311,45
5. PROVISIONSERTRÄGE			17.095.600,32	
6. PROVISIONSAUFWENDUNGEN			16.392.658,98	
				702.941,34
8. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE				58.551.114,98
DARUNTER:				
AUS DER ABZINSUNG VON RÜCKSTELLUNGEN	562.432,00			
10. ALLGEMEINE VERWALTUNGSaufWENDUNGEN				
A) PERSONALaufWAND				
AA) LÖHNE UND GEHÄLTER		30.922.391,75		
AB) Soziale Abgaben und aufWendungen				
FÜR ALTERSVERSORGUNG UND FÜR UNTERSTÜTZUNG		9.233.990,74		
DARUNTER:				
FÜR ALTERSVERSORGUNG	4.769.175,38			
			40.156.382,49	
B) ANDERE VERWALTUNGSaufWENDUNGEN			21.444.228,54	
				61.600.611,03

				31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF IMMATERIELLE ANLAGEWERTE UND SACHANLAGEN				638.556,02
12. SONSTIGE BETRIEBLICHE aufWENDUNGEN				1.246.555,92
DARUNTER:				
AUS DER aufZINSUNG VON RÜCKSTELLUNGEN	0,00			
13. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN UND BESTIMMTE WERTPAPIERE SOWIE ZUFÜHRUNGEN ZU RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT			1.964.429,83	
14. ERTRÄGE AUS ZUSCHREIBUNGEN ZU FORDERUNGEN UND BESTIMMTEN WERTPAPIEREN SOWIE AUS DER auFLÖSUNG VON RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT			0,00	1.964.429,83
15. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF BETEILIGUNGEN, ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WIE ANLAGEVERMÖGEN BEHANDELTE WERTPAPIERE			0,00	
16. ERTRÄGE AUS ZUSCHREIBUNGEN ZU BETEILIGUNGEN, ANTEILEN AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WIE ANLAGEVERMÖGEN BEHANDELTEN WERTPAPIEREN			1.922.418,82	1.922.418,82
19. ERGEBNIS DER NORMALEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT				5.476.633,79
27. JAHRESÜBERSCHUSS				5.476.633,79
32. EINSTELLUNGEN IN GEWINNRÜCKLAGEN				5.476.633,79
D) IN ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN			5.476.633,79	0,00
34. BILANZGEWINN				0,00

ANHANG

DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS MAGDEBURG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 1. MÄRZ - 31. DEZEMBER 2023

1. ALLGEMEINE ANGABEN
ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die rechtlich selbständige **Investitionsbank Sachsen-Anhalt** mit Sitz in Magdeburg, nachfolgend Investitionsbank genannt, ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Investitionsbank hat ihren Sitz in Magdeburg und ist unter der Nummer HRA 7439 im Register des Amtsgerichts Stendal eingetragen.

Mit Verabschiedung des Gesetzes zur Errichtung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt als rechtlich selbständige Förderbank (IB ErrG) am 15. Dezember 2021 hat das Land Sachsen-Anhalt von der Ermächtigung in dem Staatsvertrag vom 6. Dezember 2019 über die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, nachfolgend NORD/LB genannt, Gebrauch gemacht, die Übertragung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt auf eine nach dem Recht des Landes Sachsen-Anhalt errichtete juristische Person des öffentlichen Rechts anzuordnen. Gemäß § 1 Abs. 1 IB ErrG wurde die Investitionsbank Sachsen-Anhalt als Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit in Trägerschaft des Landes Sachsen-Anhalt errichtet. Die Verselbständigung der Investitionsbank und somit die vollständige Herauslösung aus der NORD/LB erfolgte zum 1. März 2023. Gemäß § 22

Abs. 1 IB ErrG hat die neu errichtete Investitionsbank als Gesamtrechtsnachfolgerin das Vermögen und die Verbindlichkeiten der vormals in der NORD/LB errichteten Investitionsbank (AidA) übernommen und ist in alle Rechte, Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten der Rechtsvorgängerin eingetreten.

Die Investitionsbank ist ein Kreditinstitut im Sinne von § 1 Abs. 1, 1a und § 32 Kreditwesengesetz (KWG). Die Kreditinstitute haben nach §§ 340 Abs. 1 in Verbindung mit 340a Abs. 1 HGB einen Jahresabschluss und einen Lagebericht aufzustellen. Gemäß § 16 Abs. 2 IB ErrG hat die Investitionsbank einen Jahresabschluss aufzustellen und einen Lagebericht sowie einen Geschäftsbericht zu erstellen.

Der Jahresabschluss der Investitionsbank wird in Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Nach § 12 Abs. 2 der Satzung der Investitionsbank sind der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den geltenden gesetzlichen Regelungen für Kreditinstitute nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs aufzustellen. Die Investitionsbank unterliegt den Vorschriften über die Offenlegung des Jahresabschlusses im elektronischen Bundesanzeiger.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) der Investitionsbank erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 RechKredV nach den amtlichen Formblättern 1 und 3. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Staffelform gewählt. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz, die wahlweise in der Bilanz oder dem Anhang vorzunehmen sind, erfolgen im Anhang. Die Investitionsbank macht von dem Wahlrecht, zusätzliche Zwischensummen einzufügen, keinen Gebrauch. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit werden gegenüber dem amtlichen Formblatt die Leerposten ausgelassen.

Weiterhin werden entsprechend der Empfehlung des Bankenfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer die negativen Zinserträge aus dem Aktiv- sowie die positiven Zinsaufwendungen aus dem Passivgeschäft im Zinsergebnis als Darunter-Position in den GuV-Posten Nr. 1 bzw. Nr. 2 ausgewiesen. Desgleichen wird die von der Investitionsbank auf Kapitaleinkünfte geschuldete Abgeltungsteuer nebst dem Solidaritätszuschlag aus Gründen der Transparenz und der grundsätzlichen Ertragsteuerbefreiung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (GuV, Pos. 12) ausgewiesen.

Nach § 23 Abs. 1 IB ErrG wurden die für die Beschäftigten der Investitionsbank bei der NORD/LB bestehenden

Arbeitsverhältnisse mit Wirkung zum 1. März 2023 von der Investitionsbank übernommen und fortgeführt. Die Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung sind von der NORD/LB auf die Investitionsbank übergegangen. Weiterhin tritt die Investitionsbank gemäß § 23 Abs. 2 IB ErrG in alle Verpflichtungen der NORD/LB zur Gewährung von Ruhegeld, Hinterbliebenenversorgung, Beihilfe und sonstigen Leistungen gegenüber ausgeschiedenen Betriebsangehörigen der Investitionsbank und deren Hinterbliebenen ein. Zur Erfüllung der mittelbaren Altersversorgungsverpflichtungen hat die Investitionsbank eine Unterstützungskasse gegründet und das von der Unterstützungskasse der NORD/LB ausgekehrte Kassenvermögen auf die Unterstützungskasse der Investitionsbank übertragen. Die nach dem teilweisen Wechsel des Durchführungswegs der betrieblichen Altersversorgung verbliebenen Pensionsrückstellungen für die bei der Investitionsbank tätigen Mitarbeiter sowie früher tätigen Ruhegehaltsempfänger werden in der Bilanz der Investitionsbank ausgewiesen. Die Investitionsbank trägt die an die Unterstützungskasse zu leistenden Zuwendungen zur Erfüllung der mittelbaren Altersversorgungsverpflichtungen.

Die Investitionsbank tätigt **keine Geschäfte in fremder Währung; Länderrisiken bestehen nicht.**

2. BILANZIERUNGS- UND
BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und der schwebenden Geschäfte erfolgt nach den Vorschriften des Dritten Buchs des HGB für alle Kaufleute sowie den ergänzenden Vorschriften für Kreditinstitute. Die Bilanz wird unter Berücksichtigung einer **vollständigen Verwendung** des Jahresergebnisses aufgestellt (vgl. Abschnitt 8).

Die **Forderungen an Kreditinstitute und Kunden** (Aktiva, Pos. 3 und 4) werden zum Nennwert oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Unterschiedsbeträge zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Zahlungsbetrag, die Zinscharakter haben, werden in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig aufgelöst. Die fälligen und rückständigen Tilgungen werden den entsprechenden Forderungen hinzugerechnet. Ebenso werden anteilige, fällige und rückständige Zinsen und Verwaltungskostenbeiträge ermittelt und entsprechend zugeordnet.

Allen erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von **Einzelwertberichtigungen** Rechnung getragen. Das latente Risiko im Kreditgeschäft wird durch **Pauschalwertberichtigungen**

abgedeckt. Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen werden aktivisch von den Forderungen abgesetzt. Uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht, wenn deren Einziehung voraussichtlich dauernd ohne Erfolg bleiben wird und daher von einer weiteren Verfolgung der Forderungen abgesehen werden kann.

Die **Pauschalwertberichtigungen** werden für die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, die Eventualverbindlichkeiten sowie die sonstigen Verpflichtungen gebildet. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen erfolgt unter Anwendung der fachlichen Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. „Risikovorkehr für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten“, **IDW RS BFA 7**. Bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen wird ein parameterbasiertes Verfahren auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten, Verlustquoten und dem möglichen Forderungsbetrag bei Ausfall angewendet. Die erwarteten Verluste ergeben sich aus dem Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen der nächsten zwölf Monate resultieren. Entsprechend der Vorgabe des IDW wird die risikolose Zinsstrukturkurve der Berechnung zugrunde gelegt. Sofern bei einem Kreditengagement zu einem

der folgenden Abschlussstichtage eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem Geschäftsabschluss festgestellt wird, ohne dass jedoch ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt, wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des Barwertes der über die Restlaufzeit der Forderung erwarteten Verluste erfasst. Vom erwarteten Verlust über die Restlaufzeit der Forderung werden keine Bonitätsprämien zum Abzug gebracht. Die Feststellung einer signifikanten Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit ergibt sich anhand quantitativer und qualitativer Kriterien. Die quantitative Überprüfung erfolgt auf Basis der bonitätsinduzierten Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit der Forderung. Dafür wird die bei Geschäftsabschluss abgeleitete initiale Forward-Ausfallwahrscheinlichkeit zum Bewertungsstichtag mit der tatsächlichen Ausfallwahrscheinlichkeit am Bewertungsstichtag verglichen. Zudem liegt eine signifikante Verschlechterung der Kreditqualität vor, wenn als qualitatives Kriterium ein Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen, aber weniger als 90 Tagen vorliegt. Wird zum Abschlussstichtag nicht länger eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos festgestellt, so sind die erwarteten Verluste der nächsten zwölf Monate zu berücksichtigen. Für nicht ausgefallene außerbilanzielle Posten werden nach dem gleichen Verfahren Rückstellungen berechnet. Sofern das Kreditrisiko entfällt oder sich vermindert,

wird die Risikovorsorge für latente Adressenausfallrisiken in Anwendung des handelsrechtlichen Wertaufholungsgebots aufgelöst. Stellt sich für ein Kreditengagement heraus, dass die Forderung als akut ausfallgefährdet eingestuft werden muss, so wird die Forderung einzelwertberichtigt und die bestehende Risikovorsorge für latente Adressenausfallrisiken aufgelöst.

Die in dem Posten „**Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**“ (Aktiva, Pos. 5) enthaltenen Wertpapiere des Anlagevermögens werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bewertet, soweit keine voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorliegen. Die Investitionsbank geht bei allen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren davon aus, dass die Wertminderungen nicht von Dauer sind, da die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere bis zur Endfälligkeit gehalten werden und es sich bei den Emittierenden ausschließlich um Emittenten mit erstklassiger Bonität handelt. Über pari erworbene Stücke werden abgeschrieben, sofern die Wertminderungen dauerhaft erscheinen.

Die **Beteiligungen** (Aktiva, Pos. 7) und **Anteile an verbundenen Unternehmen** (Aktiva, Pos. 8) werden mit ihren fortgeschriebenen Anschaffungskosten oder im Fall einer dauernden Wertminderung

zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wenn die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, wird dem Wertaufholungsgebot durch Zuschreibung auf den Beteiligungsbuchwert, jedoch höchstens bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten, Rechnung getragen.

Das **Treuhandvermögen** (Aktiva, Pos. 9) wird zum Nennwert angesetzt. Die fälligen und rückständigen Tilgungen werden den entsprechenden Forderungen hinzugerechnet. Ebenso werden anteilige, fällige und rückständige Zinsen sowie Verwaltungskostenbeiträge ermittelt und entsprechend zugeordnet.

Die **Immateriellen Anlagewerte** und die **Sachanlagen** (Aktiva, Pos. 11 und 12) sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Gegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden unter Beachtung handelsrechtlicher Bestimmungen über die ermittelte Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 250,00 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) sowie Software mit Anschaffungskosten bis 800,00 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) sind im Erwerbsjahr voll abgeschrieben worden. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 250,00 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) bis

1.000,00 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über 5 Jahre linear gewinnmindernd aufzulösen ist.

In den **aktiven RAP** (Aktiva, Pos. 15) werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, eingestellt und planmäßig aufgelöst.

Die **Rückstellungen** (Passiva, Pos. 7) werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter der Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen passiviert. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der

Der Rechnungszins, der den Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren, langfristig fälligen, aber nicht unter das Betriebsrentenrecht fallenden Verpflichtungen, beträgt 1,74 % (01.03.2023: 1,48 %). Bei der Bemessung

Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) ermittelten und bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Dabei werden Altersversorgungsverpflichtungen mit dem restlaufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre und andere Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr grundsätzlich mit dem restlaufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (GuV, Pos. 8) oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (GuV, Pos. 12) ausgewiesen.

der Rückstellungen für Beihilfeleistungen wurde eine Kostensteigerung von jährlich 3,50 % (01.03.2023: 3,50 %) angesetzt.

Aus der Verlängerung des für die Ermittlung des Durchschnittszinssatzes

Die Bewertung der **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** (Passiva, Pos. 7a) und der den Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren, langfristig fälligen Verpflichtungen erfolgt nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren. Zur Ermittlung der Verpflichtungen werden die im Jahr 2018 erschienenen „Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck“ verwendet. Die Rückstellungen werden pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Im Rahmen der Berechnung wurden gemäß einem versicherungsmathematischen Gutachten folgende Parameter zugrunde gelegt:

maßgeblichen Bezugszeitraumes von sieben auf zehn Jahre resultiert folgender Unterschiedsbetrag für die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen:

(IN % P. A.)	31.12.2023	01.03.2023
RECHNUNGSZINS	1,82	1,79
GEHALTSTREND	2,00	2,00
RENTENTREND (BANDBREITE DER ANPASSUNG)	1,00 – 2,87	1,00 – 2,87
FLUKTUATION	3,00	3,00

	31.12.2023
UNMITTELBARE ALTERSVERSORGUNGSVERPFLICHTUNGEN	TEUR
NOTWENDIGER ERFÜLLUNGSBETRAG BEI VERWENDUNG EINES SIEBENJÄHRIGEN DURCHSCHNITTSZINSSATZES (1,74 %)	9.643
ABZÜGLICH DES NOTWENDIGEN ERFÜLLUNGSBETRAGS BEI VERWENDUNG EINES ZEHNJÄHRIGEN DURCHSCHNITTSZINSSATZES (1,82 %)	9.446
UNTERSCHIEDSBETRAG	197

Die Rückstellung der Investitionsbank beträgt zum 31. Dezember 2023 EUR 20,8 Mio. Von der Rückstellung entfallen EUR 9,4 Mio. auf die unmittelbaren Verpflichtungen. Die Unterdeckung bei den Pensionsrückstellungen auf Grund

des Wechsels des Durchführungswegs der betrieblichen Altersversorgung für einen Teil der Pensionsverpflichtungen ergibt sich als Differenz aus den nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren errechneten Wert der mittelbaren

Pensionsverpflichtungen, dem anteiligen Vermögen der Unterstützungskasse der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Magdeburg, und den bei der Investitionsbank passivierten Pensionsrückstellungen für mittelbare Verpflichtungen:

	31.12.2023
MITTELBARE ALTERSVERSORGUNGSVERPFLICHTUNGEN	TEUR
NOTWENDIGER ERFÜLLUNGSBETRAG DER MITTELBAREN PENSIONSVERPFLICHTUNGEN	69.986
ABZÜGLICH DES KASSENVERMÖGENS DER U-KASSE EINSCHLIESSLICH DER PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN FÜR MITTELBARE VERPFLICHTUNGEN UND DER RÜCKSTELLUNG FÜR DIE DOTIERUNG DER U-KASSE	30.887
IN DER BILANZ DER INVESTITIONSBANK NICHT AUSGEWIESENE PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN (FEHLBETRAG GEMÄSS ART. 28 ABS. 2 EGHGB)	39.099

Aufgrund des Verbrauchs des liquiden Kassenvermögens durch Zahlungen an die Leistungsempfangenden und der Beiträge zur Rückdeckungsversicherung für die Anwärterinnen und Anwärter wurde im Geschäftsjahr eine Rückstellung zur Dotierung der Unterstützungskasse der Investitionsbank gebildet. Das

Dotierungsvolumen beläuft sich auf insgesamt EUR 1,5 Mio. Auf die in der Bilanz der Investitionsbank für die Mitarbeiter der Investitionsbank bestehende anteilige Unterdeckung der betrieblichen Altersversorgung aus mittelbaren Zusagen (EUR 39,1 Mio.) hat die Investitionsbank der Rückstellung (EUR 18,0 Mio.; 01.03.2023:

EUR 16,3 Mio.) einen weiteren Betrag in Höhe von EUR 1,7 Mio. zugeführt. In der Bilanz werden aus mittelbaren Verpflichtungen der betrieblichen Altersversorgung Rückstellungen für die bei der Investitionsbank tätigen Mitarbeiter und Ruhegehaltsempfänger in Höhe von EUR 21,1 Mio. nicht ausgewiesen.

Für die Mitarbeitenden der Investitionsbank besteht auf Grundlage einer Dienstvereinbarung die Möglichkeit, durch Zeitguthaben und Entgeltumwandlung Wertguthaben auf langfristige Zeitwertkonten einzubringen. Die Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten sind durch Vermögensgegenstände gesichert, die bei der Mercer Treuhand GmbH, Frankfurt/a. M., im Rahmen einer doppelseitigen Treu-

handschaft angelegt sind. Die Investitionsbank stockt im Fall der ruhestandsnahen Freistellung diese Wertguthaben auf. Die Aufstockungsleistungen sind nicht im Treuhandvermögen gebunden. Der Treuhänder hält das Treuhandvermögen als Verwaltungstreuhänder für die Investitionsbank und zugleich als Sicherungstreuhänder für die Berechtigten. Die Anlage des Treuhandvermögens durch

den Treuhänder erfolgt nach Maßgabe der Anlagerichtlinien. Das Treuhandvermögen dient ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten und ist dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Folgende Aktiva und Passiva werden nach den Vorschriften des HGB mit den zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet:

	31.12.2023
MIT DEM DECKUNGSVERMÖGEN VERRECHNETE ANDERE RÜCKSTELLUNGEN	TEUR
ERFÜLLUNGSBETRAG DER VERPFLICHTUNGEN AUS ARBEITSZEITKONTEN	1.950
BEIZULEGENDER ZEITWERT DES TREUHANDVERMÖGENS	1.679
IN DER BILANZ DER INVESTITIONSBANK AUSGEWIESENE RÜCKSTELLUNG ((PASSIVA, POS. 7C)	271
ANSCHAFFUNGSKOSTEN DES TREUHÄNDERISCH VERWALTETEN VERMÖGENS	1.693

Folgende Aufwendungen und Erträge aus dem Deckungsvermögen und der korrespondierenden Rückstellung werden in

den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen (GuV, Pos. 12) saldiert ausgewiesen.

	31.12.2023
VERRECHNETE AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE	TEUR
AUFWENDUNGEN AUS DER ZUFÜHRUNG ZUR RÜCKSTELLUNG	300
KURSVERLUSTE AUS DEM DECKUNGSVERMÖGEN	28
ZUSCHREIBUNGEN AUFGRUND VON ZEITWERTÄNDERUNGEN	29
ERTRÄGE AUS DER AUFLÖSUNG DER RÜCKSTELLUNG	28
NACH VERRECHNUNG VERBLEIBENDER AUFWAND	271

Außerbilanzielle derivative Finanzinstrumente (zinsbezogene Termingeschäfte) werden von der Investitionsbank allein zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Zum Bilanzstichtag besteht als Sicherungsinstrument im Rahmen von Bewertungseinheiten ein Zinsswap,

der als Mikro-Hedge einzelnen Schulden zugeordnet wurde. Bei dem perfekten Mikro-Hedge stimmen die bewertungsrelevanten Parameter vollständig überein. Die Bewertungseinheit wird nach der sogenannten Einfrierungsmethode abgebildet. Die Ermittlung der Wirksamkeit der

Sicherungsbeziehungen erfolgt anhand der Critical-Term-Match-Methode. Die Investitionsbank hat folgendes Sicherungsinstrument in die bilanzielle Bewertungseinheit einbezogen (Buchwerte ohne aufgelaufene Zinsen):

SICHERUNGsinSTRUMENT	NOMINALBETRAG	BUCHWERT	BEIZULEGENDER ZEITWERT	LAUFZEIT
	IN TEUR	IN TEUR	IN TEUR	
RECEIVER-ZINSSWAP	10.000	0	+132	02.09.2010 -
	(01.03.2023: 10.000)	(01.03.2023: 0)	(01.03.2023: -340)	02.09.2031

Die Investitionsbank hat folgendes Grundgeschäft in die bilanzielle Bewertungseinheit einbezogen (Buchwerte ohne aufgelaufene Zinsen):

GRUNDGESCHÄFT	BUCHWERT	ART DER BEWER-	ABGESICHERTES	WIRKSAMKEIT	
	IN TEUR	TUNGSEINHEIT	RISIKO	UMFANG %	ZEITRAUM
POS. 2: VERBINDLICHKEITEN	10.000	MIKRO-HEDGE	ZINSRISIKO	100,00	02.09.2010 –
GEGENÜBER KUNDEN	(01.03.2023: 10.000)				02.09.2031

Die Höhe der mit der Bewertungseinheit abgesicherten Risiken beträgt TEUR +61 (01.03.2023: TEUR +69).

Neben dieser Bewertungseinheit hat die Investitionsbank weitere 29 Zinsswaps im Bestand, die im Rahmen einer wirksamen Aktiv-/Passivsteuerung (Gesamtbanksteuerung) und Überwachung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken dienen. Die

Nominalbeträge der Zinsswaps stellen die Bezugsgrößen dar, welche die Berechnungsgrundlage für die auszutauschenden Zinszahlungen bilden. Die Fristengliederung der Geschäfte beruht auf den Restlaufzeiten. Dabei wird bei Zinsswaps auf die Laufzeit der Bezugsgröße, die der Verzinsung zugrunde liegt, abgestellt. Die Marktwerte für derivative Finanzinstrumente werden jeweils einzeln zum Bilanzstichtag ermittelt. Für die

Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte kommen allgemein anerkannte Bewertungsmodelle zur Anwendung, denen aktuelle Input-Parameter (Swap-Kurven) zugrunde liegen. Für Zinsswaps erfolgt die Bewertung mittels der Discounted Cashflow-Methode. Die Art der derivativen Finanzgeschäfte, die Nominalbeträge nebst einer Fristengliederung und die beizulegenden Zeitwerte sind in der nachfolgenden Übersicht angegeben:

ZINSSWAPS	31.12.2023	01.03.2023
	TEUR	TEUR
GESAMT (NOMINALBETRÄGE)	244.000	188.000
FRISTENGLIEDERUNG:		
MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR	50.000	25.000
MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE	137.500	125.000
MEHR ALS 5 JAHRE	56.500	38.000
POSITIVE BEIZULEGENDE ZEITWERTE	4.797	3.727
NEGATIVE BEIZULEGENDE ZEITWERTE	5.212	9.780

Die Investitionsbank überprüft quartalsweise, ob sich nach der Bewertungskonvention der **verlustfreien Bewertung** zukünftig ein Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften für das Bankbuch insgesamt ergibt. Die Berechnung erfolgt in einer barwertigen Betrachtungsweise. In den Saldierungsbereich schwebender Geschäfte werden die Cashflows der Zinsen der Wohnungsbaufördermittelkredite bis zum Ende der Zinsbindungsfrist (31. Dezember 2025) und der Tilgungen dieser Darlehen einbezogen. Die erwarteten Zahlungsströme umfassen dabei Zinserträge und -aufwendungen sowie das jeweilige Kapital der zinsbezogenen Finanzinstrumente. Die so ermittelten Barwerte der Bankbuchaktiva und -passiva werden den jeweiligen Buchwerten gegenübergestellt. Von dem Barwert des Gesamtbankbuchs wird der Barwert der Bearbeitungs-, Risiko- und Refinanzierungskosten

abgesetzt. Vorhersehbare Preis- und Lohnsteigerungen fließen in die Berechnung ein. Nach den Verhältnissen des Bilanzstichtages werden in Höhe des Barwertes der über die Restlaufzeit der jeweiligen Forderung erwarteten Ausfälle die zukünftigen Risikokosten auf der Grundlage des erwarteten Verlusts berücksichtigt. Die zukünftigen Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Bankbuchs enthalten in vollem Umfang die Kosten der allgemeinen Verwaltung einschließlich der fixen Gemeinkosten. Als Verwaltungskosten werden die voraussichtlichen Aufwendungen berücksichtigt, die auf die Verwaltung der Aktiv- und Passivgeschäfte des Bankbuchs in der am Abschlussstichtag bestehenden Höhe und Struktur bis zur Endfälligkeit entfallen. Die Bewirtschaftungskosten werden im Verhältnis der auslaufenden Bestände reduziert. Die Diskontierung der Cashflows erfolgt auf der Grundlage der risikolosen Zinsstrukturkurve. Auf der Passivseite

ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Investitionsbank zu berücksichtigen. Erwartete Aktivüberhänge durch Betrags- und Laufzeitinkongruenzen werden durch den Ansatz künftiger erwarteter Refinanzierungskosten auf der Grundlage der Pfandbriefkurve geschlossen. Da der ermittelte Barwert für das Gesamtbankbuch der Investitionsbank abzüglich des Barwerts der Bearbeitungs- und Risikokosten sowie des Barwertnachteils aus der Schließung von Betrags- und Laufzeitinkongruenzen den Buchwert der zinstragenden Positionen übersteigt und infolgedessen kein unrealisierter Verlust im Sinne von **IDW RS BFA 3** im Bankbuch vorhanden ist, ist zum Bilanzstichtag für die zinsbezogenen Geschäfte des Gesamtbankbuchs der Investitionsbank keine Rückstellung für drohende Verluste gemäß § 340a in Verbindung mit § 249 Abs. 1 Satz 1 Alternative 2 HGB zu bilden.

Die anteiligen Zinsen aus Zinsderivaten werden unter den **Forderungen an Kreditinstitute** (Aktiva, Pos. 3) und den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** (Passiva, Pos. 1) ausgewiesen. Das Zinsergebnis aus Zinsswaps des Anlagebestands wird je nach Vorzeichen saldiert unter den **Zinserträgen** (GuV, Pos. 1) bzw. **Zinsaufwendungen** (GuV, Pos. 2) gezeigt. Die positiven Zinsaufwendungen aus Zinsswaps sowie die entsprechenden negativen Zinserträge werden in die Darunter-Position zu den Zinserträgen (GuV, Pos. 1) bzw. Zinsaufwendungen (GuV, Pos. 2) einbezogen.

Das Wahlrecht der **Überkreuzkompensation** gem. § 340f Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 32 RechKredV wird genutzt. Demnach werden die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft

(GuV, Pos. 13) mit den Erträgen aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft (GuV, Pos. 14) verrechnet und in der GuV in Höhe des verbleibenden Saldos unter dem jeweiligen Posten ausgewiesen.

Des Weiteren erfolgt ein **saldierter Ausweis** gem. § 340c Abs. 2 Satz 1 HGB der Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und Wertpapieren des Anlagevermögens (GuV, Pos. 15) mit Erträgen aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und Wertpapieren des Anlagevermögens (GuV, Pos. 16).

Die **Eventualverbindlichkeiten** (Bilanzvermerk, Pos. 1) werden in Höhe des verbürgten Betrages vermerkt.

Aktiva

	31.12.2023	01.03.2023
	TEUR	TEUR
POS. 3: FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE	GESAMT	146.617137.204
TÄGLICH FÄLLIG	38.324	84.741
BIS 3 MONATE	71.907	20.663
MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR	35.593	30.410
MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE	793	1.390
MEHR ALS 5 JAHRE	0	0

3. ANGABEN ZUR BILANZ

FRISTENGLIEDERUNG

Die täglich fälligen Beträge der jeweiligen Bilanzposten sind in der Fristengliederung enthalten. Anteilige Zinsen werden bei den Beträgen mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten ausgewiesen. Ausgewählte Bilanzposten der Aktiv- und Passivseite gliedern sich nach Restlaufzeiten bzw. Kündigungsfristen wie folgt:

	31.12.2023	01.03.2023
	TEUR	TEUR
POS. 4: FORDERUNGEN AN KUNDEN	GESAMT	634.690636.765
BIS 3 MONATE	30.670	25.009
MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR	55.065	58.706
MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE	213.289	230.129
MEHR ALS 5 JAHRE	335.666	322.921
DARUNTER: MIT UNBESTIMMTER LAUFZEIT	6.258	-
POS. 5: SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE		
FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE	GESAMT	37.5970
DARUNTER: IM FOLGEJAHR FÄLLIG	0	0

Passiva

	31.12.2023	01.03.2023
	TEUR	TEUR
POS. 1: VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN MIT		
VEREINBARTER LAUFZEIT ODER KÜNDIGUNGSFRIST	GESAMT	470.616422.173
BIS 3 MONATE	9.557	33.431
MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR	69.077	70.340
MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE	255.413	208.115
MEHR ALS 5 JAHRE	136.569	110.287
POS. 2: VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN	GESAMT	80.16085.157
BIS 3 MONATE	10.660	5.657
MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR	5.000	0
MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE	36.500	51.500
MEHR ALS 5 JAHRE	28.000	28.000

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz erfolgen entsprechend der Reihenfolge der Ausweispositionen:

Aktiva

	31.12.2023	01.03.2023
	TEUR	TEUR
POS. 3: FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE	GESAMT	146.617137.204
A) TÄGLICH FÄLLIG	38.324	84.741
DARUNTER: VERRECHNUNGSGUTHABEN	17.265	54.736
TAGESGELD BZW. ÜBERNACHTGUTHABEN	21.000	30.000
SONSTIGE FORDERUNGEN	59	5
B) ANDERE FORDERUNGEN	108.293	52.463
DARUNTER: FESTGELDDANLAGEN UND DARLEHEN	107.582	52.463
ANTEILIGE ZINSEN AUS ZINSAUSTAUSCHVEREINBARUNGEN	711	0
POS. 4: FORDERUNGEN AN KUNDEN	GESAMT	634.690636.765
DARUNTER: DARLEHEN	634.667	636.765
DARUNTER: NACHRANGIGE FORDERUNGEN	540	540
SONSTIGE FORDERUNGEN	23	0
POS. 5: SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE	GESAMT	37.5970
DARUNTER: BÖRSENFÄHIGE WERTPAPIERE	36.997	0
BÖRSENNOTIERTE WERTPAPIERE	25.994	0
NICHT BÖRSENNOTIERTE WERTPAPIERE	11.003	0
B) ANLEIHEN UND SCHULDVERSCHREIBUNGEN	37.597	0
BA) VON ÖFFENTLICHEN EMITTENTEN	798	0
DARUNTER: BELEIHBAR BEI DER DEUTSCHEN BUNDESBANK	790	0
BB) VON ANDEREN EMITTENTEN	36.799	0
DARUNTER: BELEIHBAR BEI DER DEUTSCHEN BUNDESBANK	36.207	0

Die zum Bilanzstichtag vorhandene Kursreserve beträgt TEUR 980.

	31.12.2023	01.03.2023
	TEUR	TEUR
POS. 7: BETEILIGUNGEN	GESAMT	6830

Zur Entwicklung der Beteiligungen wird auf die Entwicklung des Anlagevermögens verwiesen.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Beteiligung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB i. V. m. § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB verzichtet.

	31.12.2023	01.03.2023
	TEUR	TEUR
POS. 8: ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN	GESAMT	265.551

Zur Entwicklung der Anteile an verbundenen Unternehmen wird auf die Entwicklung des Anlagevermögens verwiesen.

Die gesetzlichen Angaben zum Anteilsbesitz:

	KAPITALANTEIL	EIGENKAPITAL	ERGEBNIS
	%	TEUR	TEUR
FÖRDERSERVICE GMBH DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT, MAGDEBURG (VORLÄUFIGE DATEN FÜR 2023)	100,0	3.662	195

	31.12.2023	01.03.2023
	TEUR	TEUR
POS. 9: TREUHANDVERMÖGEN	GESAMT	771.302779.158
IN FOLGENDER ZUSAMMENSETZUNG:		
FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE	37.660	41.095
FORDERUNGEN AN KUNDEN	202.511	209.893
KMU-FOLGEFONDS	234.758	236.435
FONDS FÜR WOHNRAUMFÖRDERUNG	159.112	159.699
MITTELSTANDS- UND GRÜNDERFONDS	101.492	91.364
SONDERVERMÖGEN PFLEGEAUSGLEICHSFONDS	33.595	38.511
ZUKUNFTSFONDS ENTSORGUNGSWIRTSCHAFT	2.080	2.050
SONDERVERMÖGEN BUNDESTREUHANDSTELLE	94	111
POS. 12: SACHANLAGEN	GESAMT	1.8401.718
DARUNTER: BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG	1.840	1.718

Zur Entwicklung der Sachanlagen wird auf die Entwicklung des Anlagevermögens verwiesen.

		31.12.2023	01.03.2023
		TEUR	TEUR
POS. 13: SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	GESAMT	8.262	16.709
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
FORDERUNGEN AUS KOSTENERSTATTUNGEN		6.224	9.663
GELEISTETE MARGINZAHLUNGEN ZUR BESICHERUNG VON OTC-DERIVATEN		1.007	0
FORDERUNG AN DIE UNTERSTÜTZUNGSKASSE		680	0
FORDERUNGEN AUS DER LOHN- UND GEHALTSABRECHNUNG		175	0
FORDERUNGEN AN VERBUNDENE UNTERNEHMEN		99	0
ÜBRIGE FORDERUNGEN		77	2
GELEISTETE KAUTIONEN		0	5.620
ANTEILIGE ZINSEN AUS ZINSAUSTAUSCHVEREINBARUNGEN		0	765
GEHALTSVORSCHUSSZAHLUNGEN		0	463
UNWIDERRUFLICHE ZAHLUNGSVERPFLICHTUNG		0	196

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)

	SCHULDVER- SCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINS- LICHE WERTPA- PIERE (POS. 5) *)	BETEILIGUNGEN (POS. 7) *)	ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNHEMEN (POS. 8) *)	IMMATERIELLE ANLAGEWERTE (POS. 11)	SACHANLAGEN (POS. 12)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
ANSCHAFFUNGSKOSTEN ZUM 01.03.2023	0	0	6.257	1.874	5.111
ZUGÄNGE*)	36.991	683	-6.231	59	605
ABGÄNGE	-	-	-		0
UMBUCHUNGEN	-	-	-	+11	-11
ANSCHAFFUNGSKOSTEN ZUM 31.12.2023	36.991	683	26	1.944	5.705
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN					
ZUM 01.03.2023	-	-	-	1.424	3.393
ABSCHREIBUNGEN DES GESCHÄFTSJAHRS	-	-	-	167	472
ZUSCHREIBUNGEN DES GESCHÄFTSJAHRS	-	-	-	0	0
ÄNDERUNGEN IM ZUSAMMENHANG					
MIT ABGÄNGEN	-	-	-	0	0
UMBUCHUNGEN	-	-	-		
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN					
ZUM 31.12.2023	-	-	-	1.591	3.865
RESTBUCHWERT ZUM 31.12.2023	36.991	683	26	353	1.840
RESTBUCHWERT ZUM 01.03.2023	0	0	5.551	450	1.718

*) Von der Möglichkeit der Zusammenfassung der Zuschreibungen und Abschreibungen mit anderen Posten wird Gebrauch gemacht.

Passiva

		31.12.2023	01.03.2023
		TEUR	TEUR
POS. 1: VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN	GESAMT	470.616	422.173
B) MIT VEREINBARTER LAUFZEIT ODER KÜNDIGUNGSFRIST		470.616	422.173
DARUNTER: AUFGENOMMENE GELDER		470.094	422.173
ANTEILIGE ZINSEN AUS ZINSAUSTAUSCHVEREINBARUNGEN		522	0
POS. 2: VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN	GESAMT	80.160	85.157
B) ANDERE VERBINDLICHKEITEN		80.160	85.157
BB) MIT VEREINBARTER LAUFZEIT ODER KÜNDIGUNGSFRIST		80.160	85.157
DARUNTER: AUFGENOMMENE DARLEHEN		80.160	85.157
POS. 4: TREUHANDVERBINDLICHKEITEN	GESAMT	771.302	779.158
IN FOLGENDER ZUSAMMENSETZUNG:			
ANDERE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN		240.171	250.988
KMU-FOLGEFONDS		234.758	236.435
FONDS FÜR WOHNRAUMFÖRDERUNG		159.112	159.699
MITTELSTANDS- UND GRÜNDERFONDS		101.492	91.364
SONDERVERMÖGEN PFLEGEAUSGLEICHSFONDS		33.595	38.511
ZUKUNFTSFONDS ENTSORGUNGSWIRTSCHAFT		2.080	2.050
SONDERVERMÖGEN BUNDESTREUHANDSTELLE		94	111
POS. 5: SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	GESAMT	63.012	60.246
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
ZWECKGEBUNDENE MITTEL		38.442	43.278
KOSTENERSTATTUNGEN		16.108	12.680
VERBINDLICHKEITEN AUS ZINSEN UND TILGUNGEN		5.126	2.749
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN		2.170	0
VERBINDLICHKEITEN AUS STEUERN		578	75
LEISTUNGSVORAUSZAHLUNGEN UND			
NOCH ZUZUORDNENDE ZAHLUNGSEINGÄNGE		184	75
NOCH ABZUFÜHRENDE BEITRÄGE AN DIE ZUSATZVERSORGUNGSKASSE		181	0
ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN		223	403
ZINSVERPFLICHTUNGEN AUS ZINSSWAPVEREINBARUNGEN		0	986

	31.12.2023	01.03.2023
	TEUR	TEUR
POS. 7: RÜCKSTELLUNGEN	GESAMT	58.09562.346
A) RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN		38.84636.097
DARUNTER: UNMITTELBARE PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN		9.4478.665
MITTELBARE PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN		11.39911.098
AUSGLEICH DER UNTERDECKUNG DER BETRIEBLICHEN		
ALTERSVERSORGUNG AUS MITTELBAREN ZUSAGEN		18.00016.334
C) ANDERE RÜCKSTELLUNGEN		19.24926.339
ALS WESENTLICHE POSTEN SIND ZU NENNEN:		
BEIHILFEN		12.93019.276
ANDERE PERSONALRÜCKSTELLUNGEN (NICHT GENOMMENER URLAUB, GLEITZEITGUTHABEN, LANGZEITWERTKONTEN, JUBILÄEN, INFLATIONS-AUSGLEICH, SCHWERBEHINDERTENAUSGLEICHSABGABE SOWIE BONUSZAHLUNG)		2.0372.842
DOTIERUNG DER UNTERSTÜTZUNGSKASSE		1.4890
PROZESSKOSTEN		1.060885
AUSSTEHENDE RECHNUNGEN (EDV-KOSTEN, LEISTUNGSVERRECHNUNG UND WEITERE DIENSTLEISTUNGEN)		5181.640
AUFBEWAHRUNG VON GESCHÄFTSUNTERLAGEN		364338
SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN		354375
KOSTEN FÜR DIE ERSTELLUNG VON JAHRESABSCHLUSS BZW. SCHLUSSBILANZ UND GESCHÄFTSBERICHT		326150
AUFBEWAHRUNG VON GESCHÄFTSUNTERLAGEN		100207
RÜCKSTELLUNGEN FÜR DAS KREDITGESCHÄFT		4243
OPERATIONELLE SCHÄDEN		2929
BERATUNGSLEISTUNGEN UND GUTACHTEN		0554

Die den Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren, langfristig fälligen Verpflichtungen betragen TEUR 13.397 (01.03.2023: TEUR 19.496).

	31.12.2023	01.03.2023
	TEUR	TEUR
POS. 12: EIGENKAPITAL	GESAMT	174.252168.775

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich folgendermaßen dar:

	GEZEICHNETES KAPITAL (TRÄGERKAPITAL)	GEWINN-RÜCKLAGEN	SUMME
	TEUR	TEUR	TEUR
STAND AM 01.03.2023	100.000	68.775	168.775
EINSTELLUNGEN	0	5.477	5.477
STAND AM 31.12.2023	100.000	74.252	174.252

Bilanzvermerke

	31.12.2023	01.03.2023
	TEUR	TEUR
POS. 1: EVENTUALVERBINDLICHKEITEN	GESAMT	11.14510.963
B) VERBINDLICHKEITEN AUS BÜRGSCHAFTEN UND GEWÄHRLEISTUNGSVERTRÄGEN		11.14510.963

Soweit ein latentes Kreditausfallrisiko zu berücksichtigen ist, werden im Rahmen der Risikovorsorge angemessene Rückstellungen für das Kreditgeschäft gemäß IDW RS BFA 7 gebildet.

	31.12.2023	01.03.2023
	TEUR	TEUR
POS. 2: ANDERE VERPFLICHTUNGEN		
UNWIDERRUFLICHE KREDITZUSAGEN	118.899	104.472

Soweit ein latentes Kreditausfallrisiko zu berücksichtigen ist, werden im Rahmen der Risikovorsorge angemessene Rückstellungen für das Kreditgeschäft gemäß IDW RS BFA 7 gebildet. Darüber hinaus werden bei Vorliegen von akuten Kreditausfallrisiken individuelle Risikovorsorgen getroffen.

4. ANGABEN ZUR GUV

		2023
		TEUR
POS. 1: ZINSERTRÄGE	GESAMT	18.393
A) ZINSERTRÄGE AUS KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN		17.958
DARUNTER: ABGESETZTE NEGATIVE ZINSEN		8
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:		
ZINSERTRÄGE AUS KREDITMARKTGESCHÄFTEN		11.720
ZINSEN AUS DEM ZUR FÖRDERUNG DES WOHNUNGSBAUES EINGESETZTEN FÖRDERVERMÖGEN		2.338
ZINSERTRÄGE AUS GELDMARKTGESCHÄFTEN		1.922
ZINSERTRÄGE AUS VERFÜGBAREN UND WEITERGELEITETEN		
ZWECKGEBUNDENEN MITTELN – DURCHLAUFENDE ZINSEN –		947
ZINSERTRÄGE AUS SWAPVEREINBARUNGEN		724
ERTRÄGE AUS DER ERSTATTUNG VON ZINSAUFWENDUNGEN DURCH DAS LAND		193
APERIODISCHE ERTRÄGE (KÜNDIGUNGSZINSEN, VORFÄLLIGKEITSENTSCHÄDIGUNGEN)		114
B) ZINSERTRÄGE AUS FESTVERZINSLICHEN WERTPAPIEREN UND SCHULDBUCHFORDERUNGEN		435

Eine Aufgliederung der Zinserträge nach geographischen Märkten erfolgt nicht, da die Investitionsbank ausschließlich in Sachsen-Anhalt tätig ist.

		2023
		TEUR
POS. 2: ZINSAUFWENDUNGEN	GESAMT	8.643
DARUNTER: ABGESETZTE POSITIVE ZINSEN		354
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:		
ZINSAUFWENDUNGEN AUS DEM EIGENGESCHÄFT DARUNTER:		
REFINANZIERUNGSaufwendungen		4.884
ZINSAUFWENDUNGEN AUS SWAPVEREINBARUNGEN		2.812
DURCHLAUFENDE ZINSEN AUS DEM TREUHANDGESCHÄFT		947
POS. 5: PROVISIONSERTRÄGE	GESAMT	17.096
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:		
ERTRÄGE DER DARLEHENSFONDS UND DES PFLEGEAUSGLEICHSFONDS		9.946
ERTRÄGE AUS ZWECKGEBUNDENEN MITTELN – DURCHLAUFENDE PROVISIONEN –		6.378
BEARBEITUNGSentgelte und Verwaltungskostenbeiträge		772
POS. 6: PROVISIONSAUFWENDUNGEN	GESAMT	16.393
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:		
AUFWENDUNGEN DER DARLEHENSFONDS UND DES PFLEGEAUSGLEICHSFONDS		9.946
DURCHLAUFENDE PROVISIONEN		6.378

		2023
		TEUR
POS. 8: SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	GESAMT	58.551
ALS WESENTLICHE POSTEN SIND ZU NENNEN:		
PROGRAMMBEZOGENE AUFWANDSERSTATTUNGEN FÜR DAS TREUHANDGESCHÄFT		40.752
ERTRÄGE AUS DER AUFLÖSUNG VON RÜCKSTELLUNGEN		6.683
VEREINNAHME RÜCKFLÜSSE AUS DEM ZUR FÖRDERUNG DES		
WOHNUNGSBAUES EINGESETZTEN FÖRDERVERMÖGEN		5.019
AUFWANDSERSTATTUNGEN DER DARLEHENSFONDS UND DES PFLEGEAUSGLEICHSFONDS		4.817
ERTRÄGE AUS DER ERHÖHUNG DES DISKONTIERUNGSSATZES VON RÜCKSTELLUNGEN		562
ERSTATTUNGEN VON VERBUNDENEN UNTERNEHMEN		190
ERSTATTUNGEN DES LANDES FÜR DAS EIGENGESCHÄFT		128
PERSONENBEZOGENE ERTRÄGE		121
POS. 10: ALLGEMEINE VERWALTUNGSaufwendungen	GESAMT	61.601
A) PERSONALAUFWAND		40.157
AA) LÖHNE UND GEHÄLTER		30.923
AB) SOZIALE ABGABEN UND AUFWENDUNGEN FÜR ALTERSVERSORGUNG UND UNTERSTÜTZUNG		9.234
DARUNTER: ZUFÜHRUNG ZU DEN PENSIONSrückstellungen		2.693
ZUWENDUNGEN AN DIE UNTERSTÜTZUNGSKASSE		1.489
B) ANDERE VERWALTUNGSaufwendungen		21.444
DARUNTER: AUFWENDUNGEN DES LAUFENDEN GESCHÄFTSBETRIEBS		7.719
EDV-Dienstleistungen		3.735
BÜRORAUMKOSTEN		2.531
AUFWENDUNGEN FÜR AUSHILFSPERSONAL		2.010
POS. 12: SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	GESAMT	1.247
ALS WESENTLICHE POSTEN SIND ZU NENNEN:		
KOSTEN- UND LEISTUNGSVERRECHNUNG MIT VERBUNDENEN UNTERNEHMEN		616
ZUFÜHRUNG ZUR RÜCKSTELLUNG FÜR LANGZEITWERTKONTEN		271
PERSONENBEZOGENE AUFWENDUNGEN		85
ZUFÜHRUNG ZUR RÜCKSTELLUNG WEGEN ZU ERSTATTENDER ZINSEN		83

5. SONSTIGE ANGABEN

ANGABEN ZUR STEUERPFlicht UND ZUR BANKENABGABE

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 KStG und § 3 Nr. 2 GewStG von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Die vormalig im Restrukturierungsfondsgesetz und der dazugehörigen Durchführungsverordnung geregelte nationale

Bankenabgabe wurde auf EU-Ebene im Rahmen der Bankenabwicklungsrichtlinie, Richtlinie 2014/59/EU, neu geregelt. Die Investitionsbank stellt kein beitragspflichtiges Institut im Sinne von § 2 des Gesetzes zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute dar.

NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE GESCHÄFTE

Mit dem hundertprozentigen Tochterunternehmen Förderservice GmbH der

Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Magdeburg, besteht ein Beherrschungsvertrag, der für den Fall zukünftiger Verluste die Verpflichtung zum Verlustausgleich vorsieht. Die Verpflichtung kommt erst dann zum Tragen, wenn die Gewinnrücklagen des Tochterunternehmens (TEUR 3.441 (vorläufige Daten); i. Vj. TEUR 3.441) zum Verlustausgleich herangezogen worden sind.

	2023
	TEUR
SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN	
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:	
VERPFLICHTUNGEN AUS MIETVERTRÄGEN	4.160

Der im Jahr 2023 neu abgeschlossene Mietvertrag für die Geschäftsräume der Investitionsbank weist eine Restlaufzeit von zwei Jahren und vier Monaten auf.

	2023
PERSONALBESTAND	
DURCHSCHNITTliche ANZAHL DER MITARBEITER: GESAMT	574
DARUNTER: MÄNNLICH	204
WEIBLICH	370

AUFWENDUNGEN FÜR ORGANE UND ORGANKREDITE

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Die den Mitgliedern der Gremien der Investitionsbank als Sitzungsgelder gewährten Bezüge entfallen auf folgende Personengruppen:

	2023
AUFWENDUNGEN FÜR ORGANE UND ORGANKREDITE	GESAMT 9
DARUNTER: VERWALTUNGSRAT	9
BEIRAT	0

Kredite der Investitionsbank an Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der Investitionsbank bestehen nicht.

	2023
HONORARE FÜR ABSCHLUSSPRÜFER	GESAMT 548
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:	
ABSCHLUSSPRÜFERLEISTUNGEN	348
SONSTIGE LEISTUNGEN	200
DARUNTER: FÜR DAS VORJAHR	0

6. NAMEN DER MITGLIEDER
DES VORSTANDS UND DES
VERWALTUNGSRATS

VORSTAND

- :: Mandy Schmidt
- :: Marc Melzer

VERWALTUNGSRAT

Vorsitzender:

- :: Michael Richter,
Minister
Ministerium der Finanzen des Landes
Sachsen-Anhalt

stellvertretende Vorsitzende:

- :: Dr. Lydia Hüskens,
Ministerin
Ministerium für Infrastruktur und
Digitales des Landes Sachsen-Anhalt

Mitglieder:

- :: Dr. Steffen Burchhardt,
Landrat
Landkreis Jerichower Land, Burg
- :: Thomas Döhnert,
Beschäftigtenvertretung
(ab 21. September 2023)
Investitionsbank Sachsen-Anhalt,
Magdeburg

- :: Michael Kabelitz,
Beschäftigtenvertretung
(bis 20. September 2023)
Investitionsbank Sachsen-Anhalt,
Magdeburg
- :: Steffen Kapischka,
Beschäftigtenvertretung
Investitionsbank Sachsen-Anhalt,
Magdeburg
- :: Thomas Keindorf,
Präsident
Handwerkskammer Halle (Saale)
- :: Stefanie Rieke,
Beschäftigtenvertretung
Investitionsbank Sachsen-Anhalt,
Magdeburg
- :: Roland Sahr
Marktgebietsleiter Firmenkunden
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bank AG, Magdeburg
- :: Wilfried Schlüter,
Vorsitzender des Vorstands
Harzsparkasse, Wernigerode
- :: Beate Schulze,
Beschäftigtenvertretung
Investitionsbank Sachsen-Anhalt,
Magdeburg
- :: Sven Schulze,
Minister
Ministerium für Wirtschaft,
Tourismus, Landwirtschaft und Forsten
des Landes Sachsen-Anhalt
- :: Prof. Dr. Armin Willingmann,
Minister
Ministerium für Wissenschaft,
Energie, Klimaschutz und Umwelt
des Landes Sachsen-Anhalt

7. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, die weder in der GuV noch in der Bilanz berücksichtigt sind, sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts nicht eingetreten.

8. ERGEBNISVERWENDUNG

Gemäß § 16 Abs. 3 IB ErrG wurde bei Aufstellung des Jahresabschlusses der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 5.476.633,79 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Magdeburg, 8. April 2024
Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Anstalt des öffentlichen Rechts

Schmidt Melzer

BESTÄTIGUNGS-
VERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS
AN DIE INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT, MAGDEBURG

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Magdeburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. März 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Investitionsbank Sachsen-Anhalt für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. März 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- :: entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. März 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- :: vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den

deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

- :: Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR
DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- :: wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- :: anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER
GESETZLICHEN VERTRETER UND
DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN
JAHRESABSCHLUSS UND DEN
LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der

Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES
ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE
PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES
UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund

von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht,

aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten

Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss,

seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 8. April 2024
**PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Lutz Meyer **ppa.Silke Huffziger**
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT	
---------------------------------	--

IT COMPLIANCE		GELDWÄSCHE/			
MANAGER	VORSTAND MARKTFOLGE	ZENTRALE STELLE			
N.N.	MANDY SCHMIDT	FABIAN JÖRDENING			
TEL.	TEL. -1900	TEL. -1121			
	(VORZIMMER WIEBKE JUNGE TEL. -1903)	STEFFEN KAPISCHKA (VERTRETER) TEL. -8505			
		KREDIT-	STAB UND		FINANZKONTROLLE
PERSONAL	IT UND PROZESSE	MANAGEMENT	COMPLIANCE	FINANZEN	EU-FONDS
CLAUDIA HELD	GERD OSTERLOH	RAINER SCHÜTZE	PEGGY WEIDEMANN	BEATRICE CHRISTIANSEN	STEVEN DOBBERKAU
TEL. -8071	TEL. -8539	TEL. -8540	TEL. -8522	TEL. -8508	TEL. -8084
	IT STEUERUNG UND		GRUNDSATZFragen	FIBU, Bilanzen u.	EU-PRÜFSTELLE
	PROZESSE	KM Wirtschaft 1	UND Gremien	Meldewesen	EfRe
	Diana Görke	Anja Windisch	David Ludwar (komm.)	Benito Klommhaus	Kristin Schuller
	TEL. -1937	TEL. -8510	TEL. -1794	TEL. -8060	TEL. -1662
	IT ANforderung			Controlling	
	UND ENTWicklung	KM Wirtschaft 2	Recht	UND StatistIK	EU-PRÜFSTELLE ESF
	Danny Birkefeld	Andreas Noth	Julia Mairose	Dr. Mike Stiele	Kerstin HaaKe
	TEL. -1652	TEL. -1975	TEL. -8557	TEL. -8560	TEL. -1640
		KM IMMOBILIEN UND		Aktiv- und Passiv-	BESCHEINIGENDE
	IT SERVICE	WOHNUNGSBAU	COMPLIANCE	Kontenführung	Stelle EGFL/ELER
	DR. NIko ZENKER	N.N.	MATHIAS GÖRTZ	ANNETT WEBER	UWE JÜRGENS
	TEL. -8026	TEL.	TEL. -8373	TEL. -8050	TEL. -1687
			VERWALTUNG UND		
		KREDITSERVICE	BANKBETRIEB		
		CONSTANCE ARNOLD	GRIT KOCH		
		TEL. -1803	TEL. -1915		
		INTENSIVBETREU-			
		UNG U. SANIERUNG			
		ANDREAS KNAAK		INVESTITIONSBANK	
		TEL. -1739		SACHSEN-ANHALT	
				Domplatz 12	
				39104 Magdeburg	
				TEL.0391 28987 1745	
		ABWICKLUNG		FAX 0391 28987 1754	
		NICOLE BECKER		www.ib-sachsen-anhalt.de	
		TEL. -8543		info@ib-lsa.de	

		VERWALTUNG UND	
	KREDITSERVICE	BANKBETRIEB	
	CONSTANZE ARNOLD	GRIT KOCH	
	TEL. -1803	TEL. -1915	

	ANDREAS KNAAK	INVESTITIONSBANK
	TEL. -1739	SACHSEN-ANHALT
		Domplatz 12
		39104 Magdeburg
		TEL.0391 28987 1745
	ABWICKLUNG	FAX 0391 28987 1754
	NICOLE BECKER	www.ib-sachsen-anhalt.de
	TEL. -8543	info@ib-lsa.de

HERAUSGEBERIN:

Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Domplatz 12, 39104 Magdeburg

TELEFON: 0391 28987 1745

E-MAIL: info@ib-lsa.de



KONZEPT, GESTALTUNG, GRAFIK:

genese Werbeagentur GmbH, Magdeburg

PROJEKTKOORDINATION: Investitionsbank Sachsen-Anhalt

REDAKTIONSSCHLUSS: 07.06.2024



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESIF

Europäische Struktur- und
Investitionsfonds

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**

www.europa.sachsen-anhalt.de